

Die Rechtslage des Kaspischen Meeres

*Zhenis Kembayev**

| | |
|---|------|
| Einleitung | 1027 |
| A. Problemstellung | 1028 |
| B. Ausgangslage (Die Entstehung des Problems des Kaspischen Meeres) | 1029 |
| 1. Zur Vorgeschichte | 1029 |
| 2. Sowjetisch-iranische Verträge | 1031 |
| 3. Neue geopolitische Situation | 1033 |
| 4. Fazit | 1034 |
| C. Die Rechtslage des Kaspischen Meeres nach dem Völkerrecht | 1035 |
| 1. Die Betrachtung des Kaspischen Meeres als Meer | 1035 |
| 2. Die Betrachtung des Kaspischen Meeres als Binnensee | 1036 |
| 3. Fazit | 1037 |
| D. Positionen der Anliegerstaaten | 1038 |
| 1. Sondierung des Problems der Rechtslage des Kaspischen Meeres | 1038 |
| 2. Annahme der Nordkaspischen Verträge | 1040 |
| 3. Ausarbeitung des Gesamtkaspischen Vertrags: geopolitische Interessen von Anrainern | 1045 |
| 4. Fazit | 1052 |
| Schlussfolgerungen | 1053 |
| Summary | 1054 |

Einleitung

Eines von vielen völkerrechtlichen Problemen, die nach dem Zusammenbruch der UdSSR aufgetreten sind, ist das Problem der Rechtslage des Kaspischen Meeres, welches im Wesentlichen darin besteht, dass sich die Anliegerstaaten des Kaspischen Meeres nicht auf den rechtlichen Status dieses einzigartigen Gewässers einigen können und folglich bislang nicht im Stande sind, die Kernpunkte ihrer Territorial- und Hoheitsverhältnisse im Kaspischen Meer sowie den gegenseitigen Grenzverlauf in einem alle Anliegerstaaten umfassenden völkerrechtlichen Vertrages zu verankern.

Das Ziel dieser Darstellung ist es, die geschichtliche Entwicklung und die bestehende Staatenpraxis der Anliegerstaaten in Bezug auf das Kaspische Meer einer völkerrechtlichen Untersuchung zu unterziehen. Analysiert werden hierbei sowohl die sowjetisch-iranischen Abkommen von 1921 bis 1940 als auch die gegenwärtig bindenden völkerrechtlichen Verpflichtungen der kaspischen Staaten, welche sich vor allem aus den im Zeitraum von 1998 bis 2004 abgeschlossenen sogenannten "nordkaspischen" Verträgen ergeben. Im weiteren Verlauf der Untersuchung werden sowohl die Vorschriften des Entwurfs der künftigen Konvention zum rechtli-

* Dr. *iur.*, C.Sc., LL.M., KIMEP, Almaty, Kasachstan. Im akademischen Jahr 2007-2008 hatte der Autor ein Georg Forster-Forschungsstipendium der Alexander von Humboldt-Stiftung an der Universität des Saarlandes und am Max-Planck Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Dank gilt Prof. Dr. Torsten Stein für seine außerordentlich großzügige Unterstützung sowie seine wertvollen Ratschläge und Anregungen.

chen Status des Kaspischen Meeres als auch die unterschiedlichen geopolitischen Interessen der Anliegerstaaten, welche in erster Linie in Bezug mit dem Rechtsregime zur Nutzung der natürlichen Ressourcen, zur Aufteilung des kaspischen Gewässers, zur Kriegsnavigation, zur Errichtung der Rohrleitungen im Kaspischen Meer sowie zur Transitfreiheit vom Kaspischen Meer zum Weltozean stehen, behandelt.

Zunächst jedoch sind die Problemstellung sowie der historische Hintergrund dieser von jahrhundertelangen geopolitischen Auseinandersetzungen geprägten Region, die zum Verständnis für das völkerrechtliche Grundproblem erforderlich sind, kurz darzulegen und zu beleuchten.

A. Problemstellung

Das Kaspische Meer ist das größte binnenländische Wasservorkommen der Erde, das über keine direkte Verbindung zu den Ozeanen verfügt. Das Meer erstreckt sich über 1200 km in Nord-Süd Richtung und im Durchschnitt 300 km (stellenweise über 500 km) in Ost-West-Richtung; seine Fläche beträgt dabei heutzutage etwa 436.000 Quadratkilometer.¹

Im und um das Kaspische Meer befinden sich riesige Vorkommen an Erdöl und Erdgas. Doch ist für die kaspische Region eine sehr große Bandbreite zwischen gesicherten und möglichen Reserven mineralischer Rohstoffe typisch. So belaufen sich die nachgewiesenen Erdölvorkommen im gesamten kaspischen Becken auf bis zu 50 Milliarden Barrel und die vermuteten Erdölvorräte werden sogar auf bis zu 235 Milliarden Barrel geschätzt.² Die erkundeten Erdgasreserven betragen 232 Billionen Kubikmeter und die prognostizierten 560 Billionen Kubikmeter.³ Damit entsprechen die nachgewiesenen Erdöl- und Erdgasreserven jeweils denen der USA und Saudi Arabiens,⁴ was das Kaspische Meer zu den bedeutendsten Erdöl- und Erdgasfördergebieten der Welt macht.

Da diese Rohstoffe für die Entwicklung der Anliegerstaaten strategische Bedeutung haben, erfordert deren Erschließung und Ausbeutung eine entsprechende völkerrechtliche Grundlage. Doch infolge der gravierenden Unterschiede zwischen politischen und wirtschaftlichen Interessen aller kaspischen Staaten steht eine um-

¹ Vgl. Brockhaus Enzyklopädie, Kaspisches Meer, 2006, 650. Es ist diesbezüglich zu beachten, dass der Wasserspiegel des Kaspischen Meeres (und damit auch die Wasserfläche) erheblichen Schwankungen ausgesetzt ist. Die Seefläche ging daher von Anfang der 1930er Jahre bis Ende der 1970er Jahre von etwa 420.000 bis 371.000 km² zurück. Vgl. auch MSN Encarta, Kaspisches Meer, <http://de.encarta.msn.com/encyclopedia_761560153/Kaspisches_Meer.html>. Doch steigt seit 1978 der Meeresspiegel wieder an. Vgl. Z. G. Z a l i b e k o v, Biological Aspects of Caspian Sea Level Rise, in: Scientific, Environmental, and Political Issues in the Circum-Caspian Region, 1997, 131 ff.

² US Energy Information Administration: Caspian Sea Region: Survey of Key Oil and Gas Statistics and Forecasts, <http://www.eia.doe.gov/emeu/cabs/Caspian/images/caspian_balances.pdf>.

³ *Ibid.*

⁴ *Ibid.*

fassende Lösung des Problems des völkerrechtlichen Status des Kaspischen Meeres schon fast zwei Jahrzehnte nach seiner Entstehung (in der gegenwärtigen Form) immer noch aus.

Wurde in der Vergangenheit das Kaspische Meer jahrhundertlang nur von zwei Anrainerstaaten, Russland (bzw. UdSSR) und dem Iran, umschlossen, hat dieses Gewässer nach dem Zerfall der Sowjetunion zusätzlich drei neue Anliegerstaaten (Aserbaidschan, Kasachstan und Turkmenistan), von denen jeder auch darauf bedacht ist, die Vorteile eines erdölproduzierenden Landes voll nutzen zu können. Die andauernden Auseinandersetzungen zwischen den Anrainerstaaten und ihre Unfähigkeit, ein gegenseitig annehmbares Nebeneinander rechtlich zu sichern, hat die Ungewissheit ihrer territorialen Abgrenzung zur Folge, was wiederum Destabilisierung politischer Verhältnisse und somit offensichtlich mangelnde Sicherheit sowie Hindernisse auf dem Wege zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der kaspischen Region nach sich zieht.

Außerdem ist die Region um das Kaspische Meer, das sich zwischen Europa und Asien befindet und eigentlich als die Grenze zwischen den beiden Teilen Eurasiens angesehen werden kann, wegen seiner geographischen Lage von großer geopolitischer Bedeutung. In diesem schon wegen der regionalen Heterogenität komplexen Gebiet stoßen erhebliche wirtschaftliche und strategische Interessen aller großen Mächte der Welt aufeinander.

Unmittelbar nach der Entstehung der neuen geopolitischen Situation erklärte die USA den kaspischen Raum zur Region ihrer nationalen strategischen Interessen und bemüht sich ständig um die Stärkung ihrer Position in den ehemaligen Sowjetrepubliken. Dabei verfolgen die Vereinigten Staaten gleichzeitig mehrere Ziele. Sie haben nicht nur kommerzielle Interessen, sondern suchen auch die nun schon Jahrhunderte andauernde Vorherrschaft Russlands in der Region zu beseitigen, die Isolierung des Iran durchzusetzen und den wachsenden Einfluss der aufstrebenden Großmacht China zurückzudrängen.

Da auch die EU und zunehmend Indien sowohl an der politischen Repräsentanz als auch an der Erschließung und Nutzung der gigantischen Erdöl- und Erdgasvorräte interessiert sind, erhöht das komplizierte geopolitische Interessengeflecht die ohnehin sehr starke regionale Rivalität und schafft damit eine explosive Gemengelage.

B. Ausgangslage (Die Entstehung des Problems des Kaspischen Meeres)

1. Zur Vorgeschichte

Alles war relativ einfach, als es am Kaspischen Meer nur zwei Anliegerstaaten gab: Russland (UdSSR) und Persien (Iran). Dabei liegt die politische Begegnung

Russlands und Persiens drei Jahrhunderte zurück.⁵ Damals kam infolge eines Krieges ein Vertrag zwischen Russland und Persien zustande (1723), der den russischen Einfluss auf die kaspische Region auf Kosten des damals zerfallenden Persiens ausgedehnt, sowie den Rivalen Osmanisches Reich von weiteren Territorialgewinnen abgehalten hat.

Obwohl es einem erstarkten Persischen Reich alsbald gelang, die besetzten Provinzen zurückzuerobern, wurde es gegen Ende des 18. Jahrhunderts wieder in den Aktionsbereich europäischer Großmachtpolitik einbezogen. Auf den wachsenden französischen Einfluss am Teheraner Hof reagierte Russland mit der Angliederung des Königreiches Georgien (1801) und der unter persischer Oberherrschaft stehenden Khanate Karabach und Schirwan (1804-1813). Dabei war der Krieg Russlands mit Persien den Engländern nützlich, weil er Napoleon hinderte, seine Pläne bezüglich Indiens zur Ausführung zu bringen.⁶ Nach dem Sturz Napoleons wurde Persien im Vertrag von Gulistan (1813) gezwungen, die kaukasischen Erwerbungen des Russischen Reiches anzuerkennen. Außerdem sicherte sich Russland die Herrschaft der russischen Kriegsflotte im Kaspischen Meer. Damit waren zugleich russisch-britische Gegensätze aufgebrochen, die unter der Bezeichnung „*Great Game*“ in die Geschichte eingegangen sind.

Als Persien 1826 mit britischer Unterstützung den Versuch unternahm, die verlorenen Gebiete zurückzuerobern, zwang der russische Gegenstoß den Shah im Vertrag von Turkmantschai (1828), endgültig aus dem Kaukasus abzuziehen. Dennoch fand die Expansion Russlands in Transkaukasien mit der Verlegung der Grenze an den Flusslauf des Araks (derzeit Grenzfluss zwischen dem Iran und Aserbaidschan) ihren Abschluss. In den folgenden Jahrzehnten verlagerte sich das Schwergewicht russischer Machtausweitung ostwärts auf den zentralasiatischen Raum, wo Russland weitere transkaspische (und angrenzende) Gebiete bis nach Afghanistan annektierte. Im Jahre 1881 bestimmte ein weiteres russisch-persisches Abkommen den Atrek als neue Grenzlinie (heute Grenzfluss zwischen dem Iran und Turkmenistan).

Der Einfluss Russlands dehnte sich nachhaltig über ganz Persien aus. Aber die Niederlage gegen Japan (1904) und der von den liberalen Bewegungen des Orients begrüßte Aufstieg des deutschen Kaiserreiches bewogen Russland schließlich zu einem Vergleich mit Großbritannien im asiatischen Bereich, den die britische Regierung um des europäischen Bündnisses Willen auch begrüßte. Die englisch-russische Konvention (1907) teilte Persien in britische und russische Einflusszonen auf. Diese Konvention verstärkte die russische Hegemonie im Kaspischen Meer

⁵ Schon im Jahre 1701 schickte Peter der Große eine Botschaft nach Persien, um mit diesem Land ein Handelsabkommen zu schließen und gleichzeitig die Gegend zu erkunden. Es war eines seiner wichtigsten Ziele, das Kaspische Meer in seine Gewalt zu bringen, um dadurch seinem Reich den Weg nach Indien zu erschließen. Das Endziel war dabei die Weltherrschaft: „Wer dort regiert, wird Herrscher der Welt sein ... dringt so weit wie möglich bis zum Persischen Golf vor ... und weiter nach Indien, der Schatzkammer der Welt.“ S. Fatemi, *Diplomatic History of Persia*, 1952, 309 ff.

⁶ Vgl. G. Kramer, *Beziehungen Russlands zu Persien*, 1903, 17 ff.

und bildete Nordpersien zu einem faktischen Protektorat Russlands um. Somit wurde das Kaspische Meer praktisch zu einem russischen *mare clausum*.⁷

2. Sowjetisch-iranische Verträge

Nach der Oktoberrevolution (1917) brach eine neue Ära in den Beziehungen zwischen dem Iran und Sowjetrußland an. Kurz nach der Machtübernahme der Bolschewiken erklärte der russische Rat der Volkskommissare die Konvention von 1907 über die Teilung Persiens "für null und nichtig".⁸ Der Hauptgrund war, dass dem sowjetischen Rußland die notwendigen Mittel fehlten, um die eigene Präsenz in Persien aufrecht zu erhalten. Außerdem bemühte sich die Sowjetregierung über den Abschluss von Freundschaftsverträgen mit Nachbarstaaten auf dem Gleichheitsprinzip um die internationale völkerrechtliche Anerkennung.

Am 26.02.1921 wurde der Vertrag über freundschaftliche Beziehungen zwischen Sowjetrußland und Persien unterzeichnet,⁹ in dem Moskau sich deutlich von der imperialistischen Expansionspolitik Zarenrußlands distanzierte und sich Mühe gab, den Persern die Überzeugung zu vermitteln, dass die Sowjetunion ihr Freund und Beschützer vor allem gegen die britische Vorherrschaft sei. Die vertragsschließenden Parteien einigten sich unter anderem, die gegenseitigen Landesgrenzen nach dem im Jahre 1881 festgelegten Stand anzuerkennen (Art. 3), allerdings enthielt der Vertrag keine Bestimmungen über die territoriale Abgrenzung zwischen den beiden Anrainerstaaten im Kaspischen Meer. Als Folge der Aufhebung des Vertrags von Turkmentschai, der nur russische Kriegsschiffe auf dem Kaspischen Meer zuließ, erhielt Persien das Recht, eine eigene Flotte im Kaspischen Meer zu unterhalten (Art. 11); damit sollten allen Schiffen beider Staaten nun die gleichen Navigationsrechte auf dem Kaspischen Meer zustehen. Außerdem verpflichteten sich beide Parteien, sich "der Bildung und dem Aufenthalt von Organisationen und Gruppen von Personen ... auf ihren Territorien zu widersetzen, die planen, feindliche Akte gegen Persien oder Rußland oder Verbündete Rußlands zu unternehmen" (Art. 5).

Damit brachte dieser Vertrag, der dem Sicherheitsbedürfnis Sowjetrußlands durch ein Gemisch zwischenstaatlicher Vereinbarungen und propagandistischer Zugeständnisse Rechnung getragen hat, die Beziehungen zwischen beiden Ländern sicherlich auf eine ganz neue völkerrechtliche Grundlage. Doch ist dabei zu beachten, dass obwohl der Vertrag formell von einer Gleichheit der Parteien ausging, Persien auf einseitiger Grundlage der sowjetischen Macht ein Interventionsrecht

⁷ Der russische Völkerrechtler *Martens* schrieb, dass "Meere, die von einem Staat umgeben sind und keine Verbindung zum Ozean haben, ausschließlich unter der Gewalt dieses Anliegerstaates stehen ... Das Kaspische Meer wird zwar ... [auch] von Persien umgeben, dennoch muss es als ein russisches Meer betrachtet werden". *S. Martens, Sovremennoe mezhdunarodnoe pravo civilizovannykh narodov*, 1904, 385.

⁸ Text der Erklärung in: *Soviet Documents On Foreign Policy*, Bd. I (1917-1924), 1951, 15-17.

⁹ Text in: *LNTS CIX*, 401 ff.

auf sein Staatsgebiet genehmigen musste, falls von persischem Territorium aus Aktivitäten gegen Russland unternommen werden würden (Art. 6).

Der nächste bedeutende Schritt in den Beziehungen zwischen Moskau und Teheran war die Unterzeichnung des Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 27.10.1931,¹⁰ der nachträglich von gleichartigen Verträgen vom 27.08.1935¹¹ und später vom 25.03.1940¹² ersetzt wurde. Ein für diese drei Verträge grundlegendes Prinzip war offensichtlich die Ausschließlichkeit der Rechte der Anrainerstaaten bezüglich der Nutzung der lebenden Ressourcen des Kaspischen Meeres und der Schifffahrt auf diesem Gewässer. Insbesondere haben sich die Sowjetunion¹³ und Persien/der Iran¹⁴ unter Ausschluss dritter Staaten exklusive Fischereirechte in einer Breite von 10 Seemeilen in den ihren Küsten vorgelagerten Gewässern zugesprochen; jenseits dieser exklusiven Fischereizonen konnten beide Staaten fischen (Art. 12 des Vertrages vom 25.03.1940). Des Weiteren einigten sich die beiden Staaten, dass im Kaspischen Meer nur iranische und sowjetische Schiffe fahren dürfen (Art. 13). Doch wie auch in dem Freundschaftsvertrag von 1921 wurden in den sowjetisch-iranischen Handels- und Schifffahrtsverträgen keine Aussagen in Bezug auf die Staatsgrenzen auf dem Wasser und somit die Reichweite der nationalen Souveränität der Anrainerstaaten im Kaspischen Meer getroffen.

Ferner ist auch zu erwähnen, dass in mehreren Notenwechseln zwischen den Außenministerien beider Staaten hinsichtlich der Implementierung der obengenannten Verträge das Kaspische Meer als ein "Sowjetisches und Persisches (bzw. Iranisches) Meer" bezeichnet wurde.¹⁵ Einige Autoren sahen darin den Beweis, dass das Kaspische Meer unter gemeinsamer Souveränität und Nutzung stehe und damit ein Kondominium ist.¹⁶

In diesem Zusammenhang ist aber zu betonen, dass es mit der Bezeichnung "sowjetisch-iranisches Meeres" der Sowjetunion um nichts anderes ging, als Drittmächten den Zugang zum Kaspischen Meer vorzuenthalten. Der Iran hatte in der Tat nur eine Handelsflotte im Kaspischen Meer und durfte die Fischerei nur im

¹⁰ *Ibid.*, 99 ff.

¹¹ Text in: LNTS CLXXVI, 299 ff.

¹² Text in: Soviet Documents On Foreign Policy, Bd. III (1933-1941), 1951, 424 ff.

¹³ Die Sowjetunion wurde am 30.12.1922 nach dem endgültigen Sieg der Bolschewiki im Russischen Bürgerkrieg aufgrund des Vertrages zur Bildung der Union zwischen den ursprünglich vier (und nachträglich fünfzehn) Sozialistischen Sowjetrepubliken gegründet.

¹⁴ Die Landesbezeichnung "Persien" wurde am 21.03.1935 auch weltweit durch die im Land selbst gebräuchliche und offizielle Landesbezeichnung "Iran" ersetzt.

¹⁵ Text in: Exchange of Notes between the Persian Foreign Minister and the Soviet Ambassador, 27.10.1931, in: British and Foreign State Papers, Bd. 134, 1045-1046; Exchange of Notes between the Soviet Ambassador at Tehran and the Iranian Minister for Foreign Affairs, 27.08.1935, in: Soviet Treaty Series, Bd. II, 145-146; Exchange of Notes between the Soviet Ambassador at Tehran and the Iranian Minister for Foreign Affairs, 25.03.1940, in: British and Foreign State Papers, Bd. 144, 431.

¹⁶ Vgl. M.-R. Dabiri, A New Approach to the Legal Regime of the Caspian Sea as a Basis for Peace and Development, The Iranian Journal of International Affairs, 1994, Bd. 6. 28 ff. Die Kondominium-Theorie vertritt auch R. Ranjbar, Das Rechtsregime des Kaspischen Meeres und die Praxis der Anrainerstaaten, 2004.

südlichen Teil des Kaspischen Meeres betreiben. Die 432 Kilometer lange Linie zwischen dem aserbaidischen Astara und dem turkmenischen Gassan-Kuly (äußersten Landesgrenzpunkten der sowjetisch-iranischen Grenze an beiden Ufern des Kaspischen Meeres) wurde als *de facto*-Staatsgrenze zwischen der UdSSR und dem Iran behandelt,¹⁷ gegen welche Teheran nie formal protestierte.¹⁸

Der einzige Grund, warum diese Linie nicht offiziell anerkannt wurde, kann nur darin gesehen werden, dass Russland (die UdSSR) seinen Anspruch auf Alleinherrschaft über das Kaspische Meer nie aufgegeben hat. In dieser Hinsicht ist es erwähnenswert, dass die konstituierende Sitzung des UN-Sicherheitsrats, die am 17. Januar 1946 stattfand, sich mit der Behandlung der Frage der "Einmischung der Sowjetunion ... in die inneren Angelegenheiten Irans" auf Grund des Art. 35 der UN-Charta befasst hat.¹⁹

3. Neue geopolitische Situation

Der Zusammenbruch der UdSSR im Jahre 1991 und die daraus resultierenden weltpolitischen Umwälzungen veränderten die geopolitische Situation grundsätzlich. Anstelle eines Kolosses sind am Kaspischen Meer vier souveräne Staaten entstanden, die alle nunmehr ihre eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen verfolgen. Diese staatliche Neugliederung des Ufergebietes zusammen mit fast gleichzeitiger Entdeckung von großen Öl- und Gasreserven auf dem Festlandsockel des Kaspischen Meeres bilden die Grundursachen für das Auftreten des Problems des völkerrechtlichen Status dieses einzigartigen Gewässers.

Ferner ist zu erwähnen, dass die ehemaligen Sowjetrepubliken (nun GUS-Staaten) sich zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der UdSSR lediglich in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen verfassungsmäßigen Ordnungen ver-

¹⁷ So setzte die sowjetische Regierung im Jahre 1935 einseitig durch eine Verordnung diese Linie als Staatsgrenze fest. Sie wurde im Jahre 1954 bestätigt und durfte von iranischen Schiffen nicht überquert werden. Auch bezüglich des Luftraums wurde 1964 ein sowjetisch-iranisches Luftnavigationsabkommen geschlossen, das die "Astara-Gassan-Kuly"-Linie als Grenze für den Luftkorridor definierte. Schließlich führte die UdSSR-Regierung (und zwar das Erdölministerium) im Jahre 1970 die Teilung des Kaspischen Meeres mit Hilfe der Mittellinie in vier (aserbaidische, kasachische, russische und turkmenische) Sektoren durch, wobei der aserbaidische und der turkmenische Sektor die südlichen Grenzen an der "Astara-Gassan-Kuly"-Linie fanden.

¹⁸ Vgl. A. B r e x e n d o r f f, Rohstoffe im Kaspischen Becken, 2006, 99 ff.

¹⁹ Während des zweiten Weltkrieges musste der Iran seine Eisenbahn- und Straßenanlagen für den Transport von Kriegsmaterial an die Sowjetunion freistellen und den Einmarsch von britischen und sowjetischen Truppen akzeptieren. Nach dem zweiten Weltkrieg versuchte die Sowjetunion in den von ihr kontrollierten nordiranischen Provinzen kommunistische (aserbaidische und kurdische) Volksrepubliken auf demselben Wege wie damals in Osteuropa zu etablieren. Vgl. D. G e y e r, Die Sowjetunion und Iran, 1954, 45 ff. Auf Druck des UN-Sicherheitsrats mussten die sowjetischen Truppen jedoch das iranische Territorium verlassen. S. UN SC Res. 1946, <<http://www.un.org/documents/sc/res/1946/scres46.htm>>.

pflichteten.²⁰ Dies bedeutet, dass nicht von einer *ipso facto* erfolgenden Universal-sukzession in sowjetische Verträge ausgegangen wurde, sondern die selbständige Entscheidung jedes einzelnen GUS-Staates über eine Übernahme der Vertragsverpflichtungen bzw. deren Neuverhandlung erfolgen sollte. Dabei hat von den GUS-Staaten gegenwärtig lediglich Russland als "Fortsetzerstaat" der ehemaligen UdSSR sich bereit erklärt, sämtliche vertraglichen Verpflichtungen der Sowjetunion in Bezug auf das Kaspische Meer zu übernehmen, während die anderen post-sowjetischen Anrainer die Gültigkeit der inhaltlich lückenhaften sowjetisch-iranischen Verträge und das in ihnen verankerte Rechtsregime ablehnen.²¹

Der Rückgriff auf die sowjetisch-iranischen Verträge ist besonders deshalb problematisch, weil sie weder Bestimmungen zur Abgrenzung der Hoheits- und Souveränitätsverhältnisse auf dem Kaspischen Meer noch hinsichtlich der Nutzungsrechte bei nichtlebenden Ressourcen des energiereichen Binnengewässers, welche heutzutage von primärer Bedeutung sind, beinhalteten. Schließlich ist auch zu bemerken, dass selbst Teheran, der hartnäckigste Anhänger der sowjetisch-iranischen Verträge, den faktischen Grenzverlauf aus den früheren Jahren nicht mehr anerkennen will und eine Neuordnung auf dem Kaspischen Meer fordert.

Somit wurde nach dem Auseinanderfallen der UdSSR die Festlegung des Rechtsregimes des Kaspischen Meeres zu einer der dringenden außenpolitischen Prioritäten aller seiner Anliegerstaaten. Doch auch fast 17 Jahre nach der Entstehung der neuen geopolitischen Situation gibt es gegenwärtig immer noch keine Einigung zwischen den kaspischen Staaten, die unterschiedliche und in vielen Bereichen gegensätzliche Rechtspositionen vertreten, wie der Meeresboden und die Wasseroberfläche aufgeteilt werden sollen.

4. Fazit

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die kaspische Region von alters her Arena geopolitischer Konfrontationen der Weltmächte gewesen ist. Anfang des XX. Jahrhunderts gelang es dem Russischen Reich, das Kaspische Meer zu seinem *mare clausum* zu machen. Diese Position wurde bald auch von Sowjetrusland (und später der UdSSR) beansprucht, das aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Iran aus den Jahren 1921-1940 vor allem das Ziel verfolgte, das Kaspische Meer vom Einfluss von Drittstaaten fernzuhalten und somit die eigene unwidersprochene Dominanz in der Region sicherzustellen und womöglich weiter auszubauen. Vom Kondominium, d. h. der gemeinsamen Ausübung der Hoheitsgewalt durch die UdSSR und den Iran, konnte keine Rede sein.

²⁰ Vgl. T. Schweisfurth, *Ausgewählte Fragen der Staatensukzession im Kontext der Auflösung der UdSSR*, AVR 32, 1994, 99 ff.

²¹ So hat der kasachische Präsident Nasarbajew in seiner Rede auf dem zweiten Gipfeltreffen der kaspischen Staaten in Teheran am 16.10.2007 ausdrücklich gesagt: "Die sowjetisch-iranischen Verträge gehören der Geschichte an. Heutzutage gibt es um das Kaspische Meer fünf unabhängige Staaten." *Vystuplenie Prezidenta Nasarbajewa*, <<http://www.kazembassy.ru/issue/?issueId=1122>>.

Doch mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion erhielten die alten Auseinandersetzungen zwischen den regionalen und globalen Akteuren um die Kontrolle im kaspischen Becken eine neue präzedenzlose Dimension. Das daraus resultierende enorme Konfliktpotential, das wegen der Unbestimmtheit der rechtlichen Lage des Kaspischen Meeres einerseits noch weiter verschärft wird, wie auch andererseits gigantische Wirtschaftsmöglichkeiten, die sich aus dem weltweit wachsenden Energiebedarf ergeben, machten es notwendig, eine dauerhafte Lösung des Problems des völkerrechtlichen Status des weltweit größten Binnenmeeres durch einen gemeinsamen Konsens zu suchen.

C. Die Rechtslage des Kaspischen Meeres nach dem Völkerrecht

Zu der Tatsache, dass der Rechtsstatus des Kaspischen Meeres durch sowjetisch-iranische Verträge unvollständig geregelt worden ist, ist hinzuzufügen, dass sich wegen der jahrhundertelangen (zunächst *de jure* und dann *de facto*) Dominanz Russlands (der UdSSR) und der vollkommenen Neuartigkeit des heutigen Problems keine gewohnheitsrechtlichen Normen, die von den Anliegerstaaten des Kaspischen Meeres bei der Klärung der Rechtslage dieses einzigartigen Gewässers zu beachten wären, herausbilden konnten.

Demgemäß waren die kaspischen Staaten von Anfang an in der Bestimmung des die Nutzungsrechte des Kaspischen Meeres regelnden Regimes grundsätzlich frei. Doch mussten sie natürlich bei der Lösung der wichtigsten rechtlichen Fragen, und insbesondere ob und wie die Rechte an dem Gewässer und an den Bodenschätzen des Kaspischen Meeres auf die Anrainer aufzuteilen sind, die bereits herausgebildeten Völkerrechtsnormen berücksichtigen. Eine entscheidende Rolle kommt dabei der Frage zu, ob dieses einzigartige Gewässer als (1) ein Meer im völkerrechtlichen Sinne oder (2) als ein Binnensee zu qualifizieren ist.²²

1. Die Betrachtung des Kaspischen Meeres als Meer

Betrachtet man das Kaspische Meer als ein Meer, wird die Rechtslage dieses Gewässers nach dem internationalen Seerecht definiert. Grundsätzlich wäre dabei die Internationale Seerechtskonvention von 1982 zu berücksichtigen. Diese regelt u.a. (1) die Küstengewässer (bis zu 12 Meilen), über die (bzw. über den darüber befindlichen Luftraum und den darunter befindlichen Meeresboden und -untergrund) jeder Anliegerstaat volle territoriale Souveränität und Gebietshoheit besitzt, welche nur durch das Recht auf friedliche Durchfahrt (*innocent passage*) fremder Handels- und Kriegsschiffe beschränkt sind; und (2) die exklusive Wirt-

²² Über die theoretischen Fragen bezüglich des Rechtsregimes von umschlossenen (bzw. halb umschlossenen) Meeren und internationalen Binnenseen, vgl. S. Vinogradov/P. Wouters, *The Caspian Sea: Current Legal Problems*, ZaöRV 55 (1995), 610 ff.

schaftszone (200-Meilen-Zone), in der jedem Küstenstaat eine Reihe mit der wirtschaftlichen Nutzung zusammenhängender souveräner Rechte (und vor allem die lebenden und nicht lebenden Ressourcen der Wirtschaftszone zu erforschen, auszubeuten, zu erhalten und zu bewirtschaften sowie das ausschließliche Recht zur Errichtung bzw. Genehmigung und Regelung der Errichtung, des Betriebes und der Nutzung von Pipelines) zustehen.²³

Da das Kaspische Meer ohnehin im Durchschnitt nur eine Breite von etwa 200 Meilen hat, würde eine Aufteilung des Gewässers und der Bodenschätze nach dem Äquidistanzprinzip als der in der Staatenpraxis üblichsten Teilungsmethode nahe liegen.²⁴ Unter Anwendung der Methodik der geraden Basislinie, die vom IGH als die in der Regel fairste Methode angesehen wird,²⁵ würden sich dabei die folgenden prozentuellen Längen an der Gesamtküstenlänge des Kaspischen Meeres ergeben: Aserbaidschan – 21 %, Iran – 13,6 %, Kasachstan – 28,4 %, Russland – 19 % und Turkmenistan – 18 %.²⁶

2. Die Betrachtung des Kaspischen Meeres als Binnensee

Für die Rechtslage der Binnenseen, die zwei oder mehrere Staaten als Anrainer haben (sog. Grenzseen), wird die Ansicht vertreten, dass entweder ein Kondominium der angrenzenden Staaten besteht, oder dass solche Seen unter den Uferstaaten als deren Inlandsgewässer geteilt werden müssen.²⁷

Nach dem Kondominiumprinzip würden keinem der fünf kaspischen Staaten alleinige souveräne Rechte über die Naturressourcen des Kaspischen Meeres zustehen und das gesamte Meeresgebiet würde der gemeinsamen Verfügung der kaspischen Staaten unterliegen. Dies bedeutet, dass alle Anliegerstaaten Anspruch auf Zugang zu allen Bereichen und Ressourcen des Kaspischen Meeres hätten und dementsprechend konkrete Nutzungsrechte nur gemeinsam auf der Grundlage eines Konsensus festlegen würden. Damit könnte jeder Anliegerstaat wirtschaftliche Aktivitäten eines anderen Anrainers mit seinem Vetorecht blockieren.

²³ Vgl. B r e x e n d o r f f (Anm. 18), 265 ff.; E. B o d e n b a c h, Die völkerrechtliche Einordnung internationaler Seen unter besonderer Berücksichtigung des Kaspischen Meeres, 2008, 57 ff.

²⁴ Weltweit haben sich die Staaten zu 86 % für die Äquidistanzlinie entschieden. S. L. L e g a u l t / B. H a n k e y, Method, Oppositeness and Adjacency, and Proportionality in Maritime Boundary Delimitation, in: Charney (Hrsg.), *International Maritime Boundaries*, 1993, 214 ff.

²⁵ Vgl. dazu *North Sea Continental Shelf Cases*, ICJ Reports (1969), 54; *Tunisia/Libya*, ICJ Reports (1982), 93.

²⁶ Vgl. Payvand's Iran News, Iran's Changing Perspectives and Policies on the Caspian Sea: Interview with Abbas M a l e k i, <<http://www.netnative.com/news/01/mar/1112.html>>. Allerdings gibt es auch andere Berechnungen, so bei H u t t e n b a c h: Aserbaidschan – 20,6 %, Iran – 14,6 %, Kasachstan – 30 %, Russland – 15,6 % und Turkmenistan – 19,2 %. S. H. R. H u t t e n b a c h, *The Post-Soviet Conflict over Offshore Boundaries in the Caspian Sea and the New Littoral States*, in: Blake (Hrsg.), *Boundaries and Energy: Problems and Prospects*, 1998, 164.

²⁷ Vgl. P. P o n d a v e n, *Les lacs-frontière*, 1972; Bodenbach (Anm. 23), 107 ff.

Diesbezüglich ist zu betonen, dass auch gegenwärtig, wenn das Souveränitätsdogma (insbesondere in Europa²⁸) allmählich seine Rigorosität verliert, das Kondominium in internationalen Beziehungen nicht über die Bedeutung einer Verlegenheits- oder Übergangslösung hinaus gelangt, weil jedem souveränen Staat der Gedanke der Verbindung von Herrschaftsgewalten auf einem Territorium notwendig fremd ist. Diesbezüglich gibt es alle Gründe zu behaupten, dass die Inkompatibilität zwischen dem Souveränitätsgedanken und der gemeinsamen Ausübung der Hoheitsgewalt der Hauptgrund ist, warum auch heute von der Wissenschaft überwiegend der Grundsatz der Realteilung von Grenzseen zwischen den Uferstaaten vertreten wird.²⁹ Dabei soll nach der herrschenden Lehre in diesem Falle die Mittellinie des Sees im jeweils gleichen Abstand von beiden Ufern die Grenze bilden, wobei diesseits und jenseits dieser Linie den Anliegerstaaten die unbeschränkte Gebietshoheit zustehen würde.³⁰

3. Fazit

Als ein Teil der Staatengemeinschaft sollten sich die kaspischen Staaten, insbesondere dann, wenn kein Konsens gefunden werden kann, an den sich entwickeln bzw. an den von der überwiegenden Mehrheit der Staaten anerkannten völkerrechtlichen Prinzipien für die Aufteilung von Grenzterritorien und der darin befindlichen Ressourcen orientieren. In dieser Hinsicht ist zu erwähnen, dass die gegenwärtige Staatenpraxis bei der Grenzbestimmung von einander gegenüberliegenden oder angrenzenden Staaten sowohl bei Binnenseen als auch maritimen Gewässern eindeutig zur Verwendung der Äquidistanzmethode tendiert.

Dies bedeutet, dass in Anbetracht der internationalen Praxis das Kaspische Meer (unabhängig davon, ob es als Meer oder Binnensee betrachtet wird) auf der Grundlage der oben erwähnten Größenverhältnisse³¹ in die nationalen Sektoren aufgeteilt werden sollte. Dabei wäre der wesentlichste Unterschied zwischen dem maritimen Regime (des Küstengewässers und der exklusiven Wirtschaftszone) und dem internationalen Grenzbinnensee der Wegfall (bei letzterem) der vom internationalen Seerecht gewährleisteten Freiheit der Schifffahrt.

²⁸ Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass ausgerechnet in Europa der zur Zeit einzige See (der Bodensee) liegt, der im Hinblick auf sein Grenzregime eine Sonderstellung einnimmt, da zwischen seinen Anrainerstaaten (Deutschland, Österreich und Schweiz) für den größten Teil des Sees kein vertraglich vereinbarter Grenzverlauf existiert. Vgl. T. Veiter, Die Rechtsverhältnisse auf dem Bodensee, eine völkerrechtliche Untersuchung, AVR 28, 458 ff. Aber auch der Bodensee kann nicht als völkerrechtliches Vorbild dienen, weil sich zur Grenzfrage zwischen den Anrainern noch kein Konsens herausgebildet hat, was wiederum angesichts der nahezu lückenlosen Regelung der Nutzung des Bodensees nicht für erforderlich erachtet wird.

²⁹ Vgl. Anm. 24.

³⁰ Vgl. Legault/Hankey (Anm. 24), 207 ff., 214 f., 223 ff.; vgl. Auch H. Diplo, Le tracé de la frontière sur les lacs internationaux, SchwJIR 36, 9 ff.

³¹ Vgl. Anm. 26.

D. Positionen der Anliegerstaaten

Seit dem Zerfall der Sowjetunion kann man die gegenseitigen Beziehungen zwischen den kaspischen Staaten in Bezug auf die Definierung des völkerrechtlichen Status und Regimes des Kaspischen Meeres in drei wesentliche Entwicklungsstufen unterteilen: (1) die Sondierung des Problems der Rechtslage des Kaspischen Meeres (1992-1996) sowie zwei von 1996 bis gegenwärtig parallel laufende Prozesse – (2) die Annahme der nordkaspischen Verträge und (3) die Ausarbeitung einer gesamt-kaspischen Konvention zum rechtlichen Status des Kaspischen Meeres.

1. Sondierung des Problems der Rechtslage des Kaspischen Meeres

Auf der ersten Etappe waren die kaspischen Staaten (sowie die an der Region interessierten Mächte und damals vor allem die USA) erst dabei, die rapiden und tiefgreifenden Änderungen des internationalen Systems und die daraus resultierende grundsätzlich veränderte geopolitische Situation zu begreifen und eigene Positionen auszuarbeiten.

Der erste wesentliche Schritt in Richtung Aufklärung des völkerrechtlichen Status des Kaspischen Meeres wurde vom Iran gemacht. Im Februar 1992 schlug der Iran auf einer Tagung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit³² vor, eine Organisation für Zusammenarbeit der Anliegerstaaten des Kaspischen Meeres (engl. Organisation for Cooperation between the Caspian Littoral States, OCCLS) zu gründen. Dabei ließ Teheran erkennen, dass es gewillt war, die Prinzipien des UN-Seerechtsübereinkommens von 1982 auf das Kaspische Meer anzuwenden.³³ Das Ziel war dabei eindeutig, Russland (und potentiell auch den USA) den Vorrang in der Region streitig zu machen. Tatsächlich hat sich für den Iran mit dem Zusammenbruch der UdSSR über Nacht eine Situation ergeben, die wieder an die jahrhundertelange Herrschaft über große Gebiete des Kaukasus und Zentralasiens und den bis heute nachwirkenden Einfluss der persischen Kultur erinnerte. Doch da Irans Bemühungen, sich in der Region als politische und wirtschaftliche Drehscheibe zu etablieren misslangen, war auch die Existenz der OCCLS nur kurzfristig.

Nach dem Scheitern seiner ursprünglichen Pläne berief sich der Iran auf die Gültigkeit der sowjetisch-iranischen Verträge von 1921 und 1940. Dabei ergibt sich aus diesen Verträgen nach Ansicht des Iran ein kondominaler Status des Kas-

³² Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (engl. Economic Cooperation Organization, ECO) wurde 1985 vom Iran, von Pakistan und der Türkei als eine lose intergouvernementale Organisation zwecks Koordinierung und Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen mit Sitz in Teheran gegründet. 1992 wurden sieben neue Mitglieder aufgenommen: Afghanistan, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Vgl. Economic Cooperation Organization, <<http://www.ecosecretariat.org>>.

³³ Vgl. dazu K. L. Afrasiabi, *International Law and Iran's Policy on the Caspian Sea: Shifting Paradigms*, 2002.

pischen Meeres, mit der Folge, dass im Kaspischen Meer kein Anliegerstaat selbständig Aktivitäten zur Ausbeutung der Ressourcen vornehmen darf, ohne vorherige Zustimmung bzw. Beteiligung der übrigen Anrainer.

Die iranische Position wurde anfänglich völlig von Russland unterstützt, das wie auch der Iran die sowjetisch-iranischen Verträge in dem Sinne interpretierte, dass, abgesehen von schmalen Küstenstreifen, dem Rest des Kaspischen Meeres – einschließlich der in und unter diesem befindlichen Naturressourcen – der Status eines Kondominiums zukommen würde.³⁴ Demnach würde das ganze außerhalb einer 12-Meilen-Zone liegende Meeresgebiet der gemeinsamen Verfügung der Anrainer unterliegen.

Die Gegenposition wurde vor allem von Aserbaidschan und Kasachstan vertreten. Diese Länder forderten eine Aufteilung nach nationalen Sektoren, wobei jeder Anliegerstaat, wie im Falle der meisten Grenzbinnenseen, je nach Küstenanteil die volle Herrschaftsgewalt über seinen Sektor besitzen würde. Eine annehmbare Alternative wäre für sie die Konzeption „des umschlossenen Meeres“ im Sinne des Art. 122 SRÜ und somit eine vollständige Aufteilung des Kaspischen Meeres in Territorialgewässer, eine ausschließliche Wirtschaftszone und entsprechende Souveränitätsrechte hinsichtlich der im und unter dem Meer befindlichen Naturressourcen. Somit waren sowohl Aserbaidschan als auch Kasachstan von Anfang an um eine Realteilung unter Berufung auf die zu Sowjetzeiten vorgenommene sektorale Aufteilung des Kaspischen Meeres bemüht.³⁵

Es ist offensichtlich, dass die unterschiedlichen Standpunkte in erster Linie wirtschaftlich motiviert sind. Würde man das Kaspische Meer nach dem Äquidistanzprinzip aufteilen, so ergäben sich für Russland 19 % und für den Iran nur ca. 13 % der Wasserfläche. Noch dazu wäre insbesondere der Iran in seinem Sektor kaum mit Erdölvorkommen bedacht. Deshalb waren Russland und der Iran sehr an einer gemeinsamen Ausbeutung der Naturressourcen interessiert, während Aserbaidschan und Kasachstan ihre reichen Vorkommen mit den anderen Anrainern nicht teilen wollten.

Trotz des großen politischen Druckes konnten Aserbaidschan und Kasachstan an ihren Positionen festhalten, da sie von den USA und anderen westlichen Ländern unterstützt wurden. So unterzeichnete Aserbaidschan bereits am 20.09.1994, obwohl die hoheitlichen Verhältnisse und damit verbundene Ausbeutungsrechte an den kaspischen Erdöl- und Erdgasressourcen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht einmal ansatzweise geklärt waren, den so genannten „Jahrhundertvertrag“ mit einem Konsortium westlicher Ölfirmen über die Erschließung und Ausbeutung der weit vor der Küste Aserbaidschans gelegenen Offshore-Felder. Obwohl schon am 5.10.1994 das russische Außenministerium (unterstützt vom Iran) dem Generalsekretär der Vereinten Nationen eine Protestnote überreichte, welche die einseitige Förderung der kaspischen Energievorkommen als nicht legitim bezeich-

³⁴ Über die ursprüngliche Position Russlands, vgl. H.-J. U i b o p u u, Das Kaspische Meer und das Völkerrecht, in: *Recht in Ost und West* 39/7, 202 ff.

³⁵ Vgl. dazu Anm. 17.

nete und gleichzeitig Aserbaidschan drohte, dass es sich das Recht vorbehalte, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die es für die Beseitigung der Folgen des einseitigen Handelns für notwendig halte,³⁶ konnten weder Russland noch der Iran der wachsenden westlichen und insbesondere der US-amerikanischen Einflussnahme wirksame Maßnahmen entgegensetzen.

Die herausfordernde Rhetorik Moskaus trug nur zu weiteren Spannungen in den russisch-aserbaidschanischen Beziehungen bei, welche wegen des Konflikts mit Armenien (traditionellen russischen Verbündeten) um Berg-Karabach ohnehin brisant waren. Es ist auch erwähnenswert, dass sich genau um diese Zeit eine Allianz von vier postsowjetischen Staaten herauszubilden begann, die sich als Ziel eine Integration in die Euro-Atlantischen Strukturen setzte und die später offiziell als GUAM (eine Abkürzung, die sich aus den Anfangsbuchstaben der Mitgliedstaaten zusammensetzt: Georgien, Ukraine, Aserbaidschan und Moldawien) im politischen Lexikon bekannt wurde. Eine Priorität dieser Staatengruppe wurde die Schaffung (unter Betreuung Washingtons) eines "eurasischen Transportkorridors", der zum einen die beteiligten Staaten aus der (energie-)politischen Abhängigkeit von Russland lösen und zum anderen jegliche Pläne bezüglich der Errichtung von Pipelines vom Kaspischen Meer an den Persischen Golf verhindern und damit zur Isolierung des Irans beitragen sollte. Schon im Jahre 1998 wurde eine Pipeline von Baku bis zum georgischen Hafen Supsa instandgesetzt. Im selben Jahr gab es eine Absichtserklärung zum Bau der Baku-Tiflis-Ceyhan (BTC) Pipeline, die im Juni 2006 in Betrieb genommen wurde und mit deren Inbetriebnahme Moskau sein Monopol auf die Energietransporte von der kaspischen Region zu den europäischen Märkten verloren hat.³⁷

2. Annahme der Nordkaspischen Verträge

Seit 1996 zeichnete sich eine Wende in der Position Russlands bezüglich der Rechtslage des Kaspischen Meeres ab, die vor allem durch die Einsicht geprägt wurde, dass das Festhalten an dem strikt kondominalen Status des gesamten Kaspischen Meeres nicht nur Aserbaidschan, sondern auch Kasachstan, einen seiner wichtigsten Verbündeten, von ihm entfremden und somit den Einfluss (vor allem) der USA auf das kaspische Becken stärken und die Abwendung der gesamten kaukasisch-zentralasiatischen Region von Moskau fördern würde.

³⁶ Text in: UN Doc. A/94/475 "Position of the Russian Federation Regarding the Legal Regime of the Caspian Sea", v. 05.10.1994.

³⁷ Die volle Kapazität der BTC-Pipeline beträgt jährlich bis zu 50 Mio. Tonnen Erdöl und kann auf bis zu 75 Mio. Tonnen erhöht werden. S. BTC Pipeline Could Make Ceyhan an Energy Hub, <http://jamestown.org/edm/article.php?article_id=2371265>. Da aber Aserbaidschan weniger Erdöl produziert (ca. 42 Mio. Tonnen im Jahre 2007, s. Azerbaijan Energy Profile, <http://tonto.eia.doe.gov/country/country_energy_data.cfm?fips=AJ>), könnte die ökonomische Effizienz (und auch die strategische Bedeutung) des Projekts durch die Teilnahme Kasachstans (mittels des Erdöltransports entweder mit Tankschiffen oder über eine ca. 450 Kilometer lange Unterwasserpipeline durch das Kaspische Meer) wesentlich gesteigert werden.

Am 27.04.1996 verabschiedeten Russland und Kasachstan ein Kommuniqué über die Zusammenarbeit zur Nutzung des Kaspischen Meeres, in dem zwar von einer "gemeinsamen Beteiligung" und "Zusammenarbeit" die Rede war, doch gleichzeitig gestand Russland allen Anrainern das Recht zu, "Aktivitäten im Hinblick auf den Abbau der mineralischen und biologischen Ressourcen des Kaspischen Meeres durchzuführen".³⁸ Im selben Jahr hat Russland nach mehreren Jahren Verhandlungen über den Bau einer Erdölleitung vom kasachischen Erdölfeld Tengiz über russisches Territorium nach Noworossijsk (einer Hafenstadt am Schwarzen Meer) im Rahmen vom Caspian Pipeline-Consortium (CPC) aufgenommen. Die CPC-Pipeline konnte schon im Jahre 2001 fertiggestellt werden und wird heute als das wichtigste Konkurrenzprojekt von BTC-Pipeline betrachtet.³⁹ Außerdem schlug Russland im Jahre 1996 eine neue Variante der Aufteilung des Kaspischen Meeres vor. Demnach würde jedem kaspischen Staat eine 20-Meilen-Zone als Territorialgewässer zustehen, gefolgt von einer zusätzlichen 20-Meilen-Zone als Wirtschaftszone, wo den Anrainern die Ausbeutung von Naturressourcen obliegen würde; und nur das Gebiet hinter diesen 40 Meilen würde gemeinsames Eigentum von allen Anrainern sein. Damit hat Russland seine ursprüngliche Position in erheblichem Maße verändert. Doch wenn es auch dadurch seine Partner nicht überzeugen konnte,⁴⁰ nahm Russland endgültig Abstand von der Theorie der kondominalen Nutzung des Meeresbodens des Kaspischen Meeres.

Am 06.06.1998 unterzeichneten Russland und Kasachstan einen bilateralen Vertrag,⁴¹ in welchem sich die beiden Staaten hinsichtlich der Aufteilung des Meeresbodens und -untergrunds und der darin enthaltenen Bodenschätze in nationale Sektoren "in Übereinstimmung mit dem Gerechtigkeitsprinzip" entlang einer mo-

³⁸ Gemeinsames Kommuniqué über die Zusammenarbeit zur Nutzung des Kaspischen Meeres, abgedruckt in: *Internationale Politik*, 1/1997, 88-89.

³⁹ Gegenwärtig hat die Pipeline eine Kapazität von 22 Mio. Tonnen im Jahr. Bis zum Jahre 2014 soll die Kapazität auf insgesamt 67 Mio. Tonnen erhöht werden. S. Caspian Pipeline-Consortium, <<http://www.cpc.ru>>. Doch angesichts der Pläne Kasachstans, bis zum Jahre 2014 140 Mio. Tonnen Erdöl zu fördern, sind die Möglichkeiten von CPC bei Weitem nicht ausreichend. S. hierzu Kasachstan - Wirtschaft, <<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Kasachstan/Wirtschaft.html>>. Hierbei ist zu erwähnen, dass auch die Türkei (ein leidenschaftlicher Anhänger von BTC-Pipeline) Bedenken in Bezug auf den zusätzlichen Tankerverkehr an Bosphorus und Dardanellen anmeldet. Vgl. *Financial Times*, *Geopolitics Slows Tankers' Passage In Busy Bosphorus* (11.01.2004). Dennoch plant jetzt Russland zusammen mit Griechenland und Bulgarien eine Ölpipeline zwischen Burgas und Alexandroupolis zu bauen, um damit die überlasteten türkischen Meerengen zu umgehen. RIA Novosti, *Machbarkeitsstudie für Pipeline Burgas-Alexandroupolis liegt in nächster Zeit vor - Putin* (29.04.2008), <http://de.rian.ru/business/20080429/1062115_86.html>.

⁴⁰ So erkannten Aserbaidschan und Kasachstan in einer gemeinsamen Erklärung von 1996 gegenseitig das Recht auf Ausbeutung natürlicher Ressourcen des Kaspischen Meeres an. Dabei behaupteten beide Staaten, der neue Vertrag zum Status des Kaspischen Meeres solle sich unter anderem an anerkannten Prinzipien des Völkerrechts und der internationalen Praxis orientieren und dementsprechend mit der Aufteilung des Kaspischen Meeres unter den Anliegerstaaten vereinbar sein. Ferner solle der künftige Vertrag die "Definition juristischer Grenzen der Anrainerstaaten mit Berücksichtigung der souveränen Rechte über ihre entsprechenden Teile und Sektoren im Kaspischen Meer beinhalten". *UN Doc. A/51/529 v. 21.10.1996*.

⁴¹ Text in: *UN Doc. A/52/983-5/1998/639 (Anhang III)*, v. 14.07.1998.

difizierten Mittellinie einigten (Art. 1). Die gesamte Wassersäule blieb dabei zunächst in gemeinsamer Nutzung beider Vertragsparteien (Art. 1). Außerdem setzten die Vertragsparteien fest, dass ihnen ausschließliche Rechte auf gemeinsame Erkundung sowie Ausbeutung der die Mittellinie überschreitenden Felder zukommen (Art. 2) und ihr bilateraler Vertrag eine umfassende Vereinbarung des Rechtsstatus des Kaspischen Meeres aller fünf Anrainerstaaten nicht verhindern soll (Art. 9). Ferner unterzeichneten beide Staaten am 13. Mai 2002 ein Zusatzprotokoll, in dem spezifische geographische Koordinaten für die Teilung des nördlichen Teils des Kaspischen Meeres festgelegt und eine Einigung über die Ausbeutungsrechte der sich in den Grenzbereichen befindlichen Erdölfelder erzielt wurden.⁴²

Besonders bemerkenswert an dem kasachisch-russischen Vertrag ist das große Bemühen Russlands, die Gewässer des Kaspischen Meeres ungeteilt zu lassen und unter gemeinsame Souveränität aller Anrainer zu stellen. Die wichtigsten völkerrechtlichen Konsequenzen wären zum einen, dass die Schiffe der Drittstaaten im Kaspischen Meer ohne Zustimmung aller Anrainer nicht fahren dürften, und zum anderen, dass der Bau von Pipelines auch auf die Einstimmigkeit der kaspischen Staaten angewiesen wäre. Im Wesentlichen verfolgt Russland damit zwei strategische Ziele: erstens, die militärische Präsenz der USA im Kaspischen Meer auszuschließen und zweitens, die vom Westen gewünschte Umgehung russischen Territoriums durch die Fortsetzung des eurasischen Transportkorridors durch den Bau von Pipelines unter dem Kaspischen Meer bis nach Kasachstan und Turkmenistan, die den zentralasiatischen Staaten eine alternative Exportroute eröffnen würde, zu verhindern.

Wenn das erste Ziel von Russland bezüglich der kasachischen Seite erreicht werden konnte und Kasachstan ein Gründungsmitglied der von Russland dominierten Organisation des Vertrages über kollektive Sicherheit (Collective Security Treaty Organization, CSTO)⁴³ und der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (engl. Eurasian Economic Community, EurAsEC)⁴⁴ wurde, so war Moskau hinsichtlich

⁴² Text auf Russisch: <http://president.kremlin.ru/interdocsh002/05/13/0000_type72066_30236.shtml?type=72066>. Nach dem Protokoll übt Kasachstan souveräne Rechte auf der Kurmangazy-Struktur aus (Art. 2), Russland ist jedoch berechtigt, an der Ausbeutung der dortigen Ressourcen teilzunehmen (*joint development*, Art. 3). Russland übt seine souveränen Rechte über die Zentralnaja-Struktur und das Feld Kwalunskoje aus (Art. 4 und 5), jedoch darf Kasachstan sich an der Ausbeutung beteiligen (Art. 4). Zusätzlich legt das Protokoll fest, dass falls neue geologische, die Seegrenze überschreitenden Strukturen entdeckt werden sollten, die Vertragsparteien erneut einen Vertrag abschließen, der die wirtschaftlichen Tätigkeiten in dieser Region festlegt.

⁴³ Es ist zu erwähnen, dass am 02.04.1999 Kasachstan zusammen mit Armenien, Kirgisistan, Russland, Tadschikistan und Weißrussland die Wirksamkeit des GUS-Vertrages über kollektive Sicherheit, der am 15.05.1992 unterzeichnet wurde, verlängert hat. Hierbei traten drei weitere ursprüngliche Vertragsparteien (Aserbaidshan, Georgien und Usbekistan) aus dem Vertrag aus. Am 07.10.2002 wurde dieses aufkommende Militärbündnis in eine vollwertige internationale Organisation umgewandelt – CSTO, die heute nach dem (Wieder-)Anschluss von Usbekistan im Juli 2006 sieben Mitgliedstaaten zählt.

⁴⁴ Die EurAsEC wurde am 10.10. 2000 gebildet und strebt das Ziel an, einen gemeinsamen Markt zwischen ihren sechs Mitgliedstaaten (alle CSTO Mitglieder, außer Armenien) zu verwirklichen.

seines zweiten strategischen Zieles lediglich im Stande, eine Einigung im kasachisch-russischen Vertrag zu verankern, dass alle Fragen der Schifffahrtsfreiheit, Fischereirechte sowie des Überflugs, der Verlegung und Nutzung der Unterwasserkabel, Rohrleitungen usw. durch den Abschluss der Konvention zum Rechtsstatus des Kaspischen Meeres reguliert werden sollen (Art. 5).

Auch andere kaspische GUS-Staaten wollte Russland mit seinem Konzept, den Meeresgrund zu verteilen und die Meeresoberfläche gemeinsam zu nutzen, überzeugen, doch bisher ohne einen endgültigen Erfolg zu erzielen.

Nachdem die Präsidenten von Russland und Aserbaidschan am 09.01.2001 eine gemeinsame Erklärung über die Prinzipien der Zusammenarbeit im Kaspischen Meer verabschiedet hatten,⁴⁵ unterzeichneten beide Staaten am 23. September 2002 einen Vertrag über die Aufteilung ihrer angrenzenden Sektoren des Meeresbodens und -untergrunds entlang der Mittellinie, "deren Verlauf den allgemein anerkannten Völkerrechtsprinzipien und der sich im Kaspischen Meer herausgebildeten Staatenpraxis entspricht" (Art. 1).⁴⁶ Doch ließ der aserbaidchanisch-russische Vertrag (genauso wie der vorangehende bilaterale Vertrag zwischen Kasachstan und Aserbaidschan vom 29. November 2001 sowie das nachfolgende trilaterale Übereinkommen zwischen Aserbaidschan, Kasachstan und Russland vom 14. Mai 2003, die auch auf der Grundlage der Aufteilung des Meeresbodens und -untergrunds entlang der Mittellinie abgeschlossen wurden) die Wassersäule des Kaspischen Meeres außer Betracht.

Somit verfügen heute drei von fünf Anliegerstaaten des Kaspischen Meeres über offizielle Vereinbarungen über die Aufteilung des Grunds des Kaspischen Meeres in nationale Sektoren. Bisher hat sich unter den GUS-Staaten nur Turkmenistan, trotz einer Politik immerwährender Neutralität (die die Stationierung fremder Streitkräfte auf seinem Territorium nicht zulässt) und einem guten bilateralen Verhältnis zu Russland noch nicht dem Konzept der Bildung nationaler Sektoren angeschlossen. Dabei scheint Turkmenistan grundsätzlich dem Prinzip der Aufteilung des Meeresbodens mit Hilfe einer modifizierten Mittellinie zuzustimmen.⁴⁷ Doch angesichts der Auseinandersetzungen mit Aserbaidschan über die Souveränitätsrechte an den angrenzenden Erdölfeldern besteht allerdings noch Dissens hinsichtlich der Art und Weise der Festlegung der Grenzlinie,⁴⁸ was zusammen mit

⁴⁵ Diese Erklärung (Text auf Russisch: <<http://www.kremlin.ru/events/articles/2001/01/130538/133273.shtml>>) betont die Adhärenz beider Staaten zu ihrem bilateralen Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Sicherheit vom 03.07.1997 (Text auf Russisch: <http://www.sibupk.nsk.su/New/06/Migration/1/2/azerbaidjan/dog_o_druj.doc>), der den Vertragsparteien nicht erlaubt, ihr Staatsgebiet gegeneinander zu nutzen (Art. 6).

⁴⁶ Text auf Russisch: <http://www.kremlin.ru/interdocs/2002/09/23/2316_type72066_30520.shtml?type=72066>.

⁴⁷ So haben Kasachstan und Turkmenistan am 27.02.1997 in einer gemeinsamen Erklärung vereinbart, dass: "Until Caspian states reach an agreement on the regime of the Caspian Sea, the parties will adhere to the delimitation of administrative and territorial borders along a line running through the middle of the Sea." S. Joint statement on the questions related to the Caspian Sea signed by the President of Kazakhstan and Turkmenistan (UN Doc. A/52/93 v. 17.03.1997).

⁴⁸ Über den aserbaidchanisch-turkmenischen Streit, vgl. R a n j b a r (Anm. 16), 145 ff.

politisch und auch wirtschaftlich engen Beziehungen zum Iran die Anlehnung Turkmenistans an die jeweilige Position Teherans (entweder Kondominium oder die Aufteilung in gleiche Sektoren) erklärt.

Der Iran selbst bestand seit 1998 in Anbetracht der veränderten Position Russlands nicht mehr bedingungslos auf einer gemeinsamen Nutzung des Kaspischen Meeres unter dem System eines Kondominiums, sondern war nunmehr gewillt, einer Teilung in nationale Sektoren zuzustimmen. Dabei schlug der Iran die gleichmäßige Aufteilung des Meeresbodens unter allen Anrainerstaaten zu je 20 % vor. Als Alternative, die vor allem vom konservativen Flügel des iranischen Parlaments vertreten und von der iranischen Regierung in den Verhandlungen gelegentlich als Druckmittel eingesetzt wird, fordert der Iran die Hälfte des Kaspischen Meeres, welche das Land zu sowjetischer Zeit angeblich besessen hätte, die restlichen 50 % sollten unter den vier GUS-Staaten aufgeteilt werden.⁴⁹

Doch selbst Irans 20 %-Forderung ist bisher auf vehementen Widerstand seiner nördlichen Nachbarn gestoßen. Insbesondere Aserbaidschan beruft sich konsequent auf die bis zum Zerfall der Sowjetunion bestehende "Astara-Gassan-Kuly"-Linie, welche die Enden der sowjetisch-iranischen Landesgrenzen am westlichen und östlichen Ufer des Kaspischen Meeres miteinander verband. Demnach würde dem Iran eigentlich nur ein Anteil von ca. 10-11 % zustehen.⁵⁰ Als das äußerst Machbare wird von Aserbaidschan der sich auf Grund einer Mittellinienregelung ergebende Sektor mit einer Ausdehnung von ca. 13,6 % der Wasserfläche des Kaspischen Meeres angesehen.⁵¹ Vor allem aus diesem Grunde erachtet der Iran die von Russland mit Kasachstan und Aserbaidschan bereits geschlossenen bilateralen bzw. trilateralen Verträge über die Aufteilung der unter dem Kaspischen Meer befindlichen Ressourcen aufgrund der modifizierten Mittellinie für ungültig.⁵²

Es besteht kein Zweifel, dass sich die Legitimität der Nordkaspischen Verträgen wesentlich erhöhen würde, wenn ihre Grundsätze auch von Turkmenistan aufgenommen werden würden. Die wichtigste Voraussetzung dafür wäre die Beilegung des aserbaidschanisch-turkmenischen Streits bezüglich der angrenzenden Erdölfel-

⁴⁹ Bei der Geltendmachung der eigenen Ansprüche schreckt der Iran sogar vor der Androhung militärischer Gewalt nicht zurück. So zwangen am 23.07.2001 iranische Kampfflugzeuge und Kriegsschiffe die aserbaidschanischen Erkundungsschiffe, ihre geologischen Untersuchungen abzubrechen und ein umstrittenes Erdölfeld zu verlassen.

⁵⁰ Vgl. Payvand's Iran (Anm. 26).

⁵¹ Auch Russlands Vorschlag, das Kaspische Meer in einen nördlichen und einen südlichen Teil zu unterteilen, wobei Kasachstan (28 %) und Russland (21 %) also insgesamt 49 % des Meeres zustehen würden, die restlichen 51 % sollten in drei gleich große Sektoren unter Aserbaidschan, dem Iran und Turkmenistan aufgeteilt werden, wurde von Aserbaidschan kategorisch abgelehnt. Vgl. dazu Payvand's Iran (Anm. 26).

⁵² So erklärte die iranische Seite am 17.10.2007 zum wiederholten Male, dass "... lediglich ein Konsens zwischen allen fünf Regierungen der kaspischen Staaten rechtswirksam ist", und ferner, dass "zwei- oder dreiseitige Vereinbarungen keinesfalls als Kriterium für die Bestimmung des Rechtsstatus des Kaspischen Meeres dienen dürfen". RIA Novosti, Kaspisee-Status: Iran hält nur Konsens von allen Anliegerstaaten für legitim, <<http://de.rian.ru/world/20071017/84282322.html>>. Vgl. auch UN Doc. A/52/913 v. 21.05.1998, Anhang; UN Doc. A/56/850 v. 01.03.2002; UN Doc. A/56/1017 v. 31.07.2002.

der. Hierbei ist zu erwähnen, dass sich seit dem Dienstantritt des neuen turkmenischen Präsidenten die Beziehungen zu Aserbaidschan verbessert haben und der Dialog über die gemeinsame Erschließung von umstrittenen Energiereserven wieder aufgenommen wurde.⁵³ Die Einigung zwischen Aserbaidschan und Turkmenistan würde gewiss der Sache der Lösung des Problems der Rechtslage des Kaspischen Meeres einen großen politischen Impuls verleihen.

3. Ausarbeitung des Gesamtkaspischen Vertrags: geopolitische Interessen von Anrainern

Trotz ganz unterschiedlicher politischer und wirtschaftlicher Interessen und ungeachtet der sich in der zweiten Hälfte der 1990er und am Anfang der 2000er Jahre abzeichnenden Tendenz der überwiegend bilateralen Verhandlungen und Handlungen bezüglich der Rechtslage des Kaspischen Meeres sind sich alle Anliegerstaaten der Zusammengehörigkeit der kaspischen Region bewusst. In dieser Hinsicht ist es erwähnenswert, dass schon am 12. November 1996 auf einer Tagung der Außenminister der Anliegerstaaten in Aschgabat beschlossen wurde, eine Sonderarbeitsgruppe auf der Ebene der stellvertretenden Außenminister zu bilden, mit dem Ziel, in ihrem Rahmen Dauerverhandlungen in Bezug auf das rechtliche Regime des Kaspischen Meeres zu führen und den Entwurf einer Konvention bezüglich des künftigen Status des Kaspischen Meeres auszuarbeiten.⁵⁴

Das Bewusstsein, dass die kaspische Region ein eng verbundenes Ganzes darstellt, beruht insbesondere darauf, dass das Kaspische Meer ein auf der Welt einmaliges, zusammengehörendes und sehr fragiles Ökosystem ist. In dieser Hinsicht ist es bezeichnend, dass am 4. November 2003 eine Rahmenkonvention über den ökologischen Schutz des Kaspischen Meeres als erstes gemeinsames Dokument aller fünf kaspischer Staaten unterzeichnet wurde.⁵⁵ Diese Rahmenkonvention, die am 12. August 2006 in Kraft trat, setzt als Hauptziel "den Schutz der Umwelt des Kaspischen Meeres" und "die nachhaltige und rationale Ausbeutung [seiner] natürlichen Ressourcen des Kaspischen Meeres" fest (Art. 2). Ferner verpflichteten sich alle Vertragsstaaten (1) selbstständig oder gemeinsam Maßnahmen zu ergreifen, um "der Umweltverschmutzung im Kaspischen Meer vorzubeugen, sie zu kontrollieren und zu verringern" und "die Umwelt des Kaspischen Meeres zu schützen, zu bewahren und wiederherzustellen"; sowie für das Erreichen der

⁵³ Vgl. RIA Novosti, Baku i Aschchabad Zainteresovany v Opedelenii Pravovogo Statusa Kaspiya (13.11.2007), <<http://rian.ru/world/asia/20071113/87821006.html>>; RIA Novosti, Turkmenien und Aserbaidschan zu Kompromiss im Kaspisee bereit? – "Nesawissimaja Gaseta" (30.11.2007), <<http://de.rian.ru/postsowjetischen/20071130/90224099.html>>.

⁵⁴ Zum Entwurf der gesamtkaspischen Konvention, vgl. auch B. Janusz-Pawletta, Gegenwärtige Entwicklungen betreffend den völkerrechtlichen Status und das Regime des Kaspischen Meeres, 2007, 49 ff.

⁵⁵ Text in: <<http://www.caspianenvironment.org/NewSite/Convention-FrameworkConventionText.htm>>.

obengenannten Zielsetzungen sowohl miteinander als auch mit den zuständigen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten (Art. 4).⁵⁶

Auch hinsichtlich der allgemeinen Rechtslage des Kaspischen Meeres, und insbesondere der Rechte und Pflichten der Anliegerstaaten bezüglich der Nutzung seiner Gewässer, des Meeresbodens, des Untergrunds, des Luftraums über dem Meer und der natürlichen Ressourcen wird der Abschluss eines gemeinsamen fünfseitigen Vertrages angestrebt. Die Sonderarbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Konventionsentwurfs hat im Mai 1997 ihre Arbeit aufgenommen und bis Mai 2008 insgesamt schon 22 Tagungen durchgeführt. Außerdem machten die Präsidenten der fünf kaspischen Staaten auf ihrem zweiten Gipfeltreffen am 16. Oktober 2007 in Teheran noch einen Schritt aufeinander zu und vereinbarten, sich künftig intensiver um die Beilegung ihres Streits um die Lösung des Problems der Rechtslage des Kaspischen Meeres zu bemühen und mindestens einmal pro Jahr bei Gipfeltreffen über die Verankerung des Rechtsstatus des Kaspischen Meeres zu beraten.

Die an diesem Treffen verabschiedete Erklärung⁵⁷ proklamiert, dass das Zustandekommen der gesamt-kaspischen Konvention, die "nur auf der Grundlage des Konsensus aller Anliegerstaaten angenommen werden kann", "die wichtigste Aufgabe" der kaspischen Staaten ist.⁵⁸ Der offizielle Text des Entwurfs der gesamt-kaspischen Konvention ist nicht öffentlich zugänglich, doch kann man heutzutage aufgrund der Beobachtung der politischen und rechtlichen Entwicklungsprozesse in der kaspischen Region feststellen, dass die Anliegerstaaten sich bislang auf die folgenden (vor allem sicherheitspolitischen und umweltrechtlichen) Hauptgrundsätze zu einigen im Stande waren:⁵⁹

- Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der Unabhängigkeit und der souveränen Gleichheit aller kaspischen Staaten, des Verbots jeder Androhung oder Anwendung von Gewalt sowie die Nutzung des Kaspischen Meeres zu friedlichen Zwecken und Beilegung aller sich auf das Kaspische Meer beziehenden Probleme durch friedliche Mittel;⁶⁰

⁵⁶ Zur Rahmenkonvention über den ökologischen Schutz des Kaspischen Meeres, s. Janusz-Pawletta (Anm. 54), 181 ff.; Brexendorff (Anm. 18), 444 ff.

⁵⁷ Text in: MID Rossiyskoy Federatsii, <<http://www.ln.mid.ru/ns-dos.nsf/45682f63b9f5b253432569e7004278c8/432569d800223f34c325737d00454f75?OpenDocument>>.

⁵⁸ *Ibid.*, Abs. 6 und 8.

⁵⁹ Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass der kasachische Außenminister Tokajew in einer Sitzung der Sonderarbeitsgruppe im November 2005 erklärte, dass der Entwurf eines gemeinsamen Dokumentes in Form eines Stabilitätspaktes für das Kaspische Meer zu 60 % vorläge. Vgl. RosInvest.Com, Glava MID Kazakhstana: Konveciya o Pravovom Statuse Gotova na 60 %, <<http://www.rosinvest.com/news/150105/>>.

⁶⁰ Vgl. z. B. die Erklärung der Anliegerstaaten des Kaspischen Meeres (Text in Anm. 57), in der Präambel sowie in den Abs. 13-16. Hier ist besonders zu erwähnen, dass die kaspischen Staaten sich einigten, ihr Territorium Drittstaaten nicht als Stützpunkt für militärische Einsätze zur Verfügung zu stellen und dass es keinesfalls erlaubt wird, vom Gebiet eines Anrainers aus Angriffe auf eines der Länder rund um das Kaspische Meer auszuführen.

- Umwandlung des Kaspischen Meeres in eine Zone des Friedens und der Stabilität, nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und Prosperität, guter Nachbarschaft und gleichberechtigter Zusammenarbeit;⁶¹

- Ausübung der Souveränitätsrechte in Bezug auf das Kaspische Meer und seine Ressourcen nur durch die kaspischen Staaten;⁶²

- Gewährleistung der Handelsschiffahrtsfreiheit und -sicherheit für die Schiffe, die die Flagge der Vertragsparteien führen sowie Verweigerung des Rechts auf Durchfahrt weder zum noch innerhalb des Kaspischen Meeres für Schiffe, die die Flagge eines anderen Staates als eines Vertragsstaates führen;⁶³

- Notwendigkeit des Kampfes gegen den Terrorismus, der Unterbindung des illegalen Waffen- und Drogenhandels sowie der illegalen Migration;⁶⁴

- Notwendigkeit des Schutzes der Umwelt des Kaspischen Meeres, des Erhalts, Wiederherstellens und der nachhaltigen Nutzung seiner biologischen Ressourcen sowie die Anwendung abgestimmter Normen und Regeln bezüglich der Reproduktion und Regulierung der Nutzung der Bioressourcen;⁶⁵

- Verantwortung der Staaten, die Verschmutzung verursachen, bezüglich der dem ökologischen System des Kaspischen Meeres zugefügten Schäden (*polluter-pays-principle*).⁶⁶

Dennoch sind die kaspischen Staaten noch immer nicht in der Lage, sich über viele weitere wichtige Aspekte des Rechtsregimes des einzigartigen Gewässers zu einigen. Neben den oben erörterten Streitigkeiten zwischen den Anliegerstaaten bezüglich der territorialen Abgrenzung des kaspischen Meeresbodens und -untergrunds zum Zweck der Ausübung der Rechte zur Gewinnung der Bodenschätze sind noch die folgenden bedeutenden Streitpunkte zu nennen.

Erstens: es bestehen weitgehende Unterschiede in Bezug auf das Rechtsregime des kaspischen Gewässers. Aserbaidshon, Kasachstan und Turkmenistan schlagen vor, die kaspische Wasserfläche auf das Küstenmeer mit der Breite bis mindestens 12 Seemeilen, Fischereizonen (von 25 bis 30 Seemeilen) und Hohe See zu verteilen.⁶⁷ Im Küstenmeer soll jeder Anliegerstaat über die Gewässer und den darüber befindlichen Luftraum territoriale Souveränität und Gebietshoheit besitzen. Innerhalb des Küstenmeers würde jeder Anliegerstaat auch Maßnahmen treffen, um zu verhindern, dass seine Zoll-, Finanz-, Einwanderungs- und Gesundheitsvorschriften verletzt werden. In den Fischereizonen sollen allen Anrainern ausschließliche Rechte in Bezug auf Fischfang zugesichert werden und auf Hoher See würde der Wasserraum völlig der gemeinsamen Nutzung der Vertragsstaaten unterliegen. Doch sind diese Vorschläge auf Widerspruch Moskaus gestoßen, das die Schaffung von sogenannten "Zonen nationaler Jurisdiktion" (bis zu 15 Seemeilen) befürwortet, welche aus dem inneren Gewässer und dem Küstenmeer bestehen würden und

⁶¹ *Ibid.*, Abs. 1.

⁶² *Ibid.*, Abs. 5.

⁶³ *Ibid.*, Abs. 7.

⁶⁴ *Ibid.*, Abs. 22 und 23.

⁶⁵ *Ibid.*, Abs. 11.

⁶⁶ *Ibid.*, Abs. 12.

⁶⁷ Vgl. dazu Vystuplenie Presidenta Nasarbajewa (Anm. 21).

in denen die Anliegerstaaten die erforderliche Zoll-, Finanz-, Gesundheits- und Veterinärkontrolle ausüben, sowie das ausschließliche Fischereirecht haben würden, doch über keine Souveränitätsrechte verfügten.⁶⁸ Eine ganz unterschiedliche Position wird auch von Teheran vertreten, die im Falle der Teilung des Kaspischen Meeres (als Alternative zum Kondominium) die Aufteilung sowohl der Wassersäule als auch des Meeresgrundes in "nationale Sektoren" (je 20 % für jeden Anrainer) vorsieht, wo die Souveränität der Anliegerstaaten sowohl auf das Gewässer als auch auf den Meeresgrund ausgedehnt werden soll.⁶⁹

Zweitens: trotz der beständigen Gespräche über die Notwendigkeit der Entmilitarisierung des Kaspischen Meeres und die Schaffung einer Friedenszone will insbesondere Russland auf seine kaspische Flotte, deren Militärstärke die vereinten Kräfte von vier anderen Anrainern zusammen übertrifft,⁷⁰ nicht verzichten.⁷¹ Die russische Position führt wiederum zum Widerspruch seitens Aserbaidschans zum Vorschlag Russlands, das auf den sowjetisch-iranischen Verträgen basierende Regime der Kriegsnavigation im Kaspischen Meer, welches die Anwesenheit von Kriegsschiffen nicht-kaspischer Staaten verbietet, auch in die neue Konvention aufzunehmen. Des Weiteren besteht Uneinigkeit in der Frage der Durchfahrt der Kriegsschiffe (und sonstiger Staatsschiffe, die keine Handelsschiffe sind) von Vertragsstaaten im Kaspischen Meer. Dabei fordert Aserbaidschan (wie auch der Iran) die bewilligungsbedingte Durchfahrt solcher Schiffe durch den Wasserraum über entsprechende Sektoren/Zonen des Kaspischen Meeres; andererseits verlangt Russland den freien Durchgang der die Flagge der Vertragsstaaten führenden Kriegsschiffe (und sonstigen Staatsschiffe) durch die Zonen nationaler Jurisdiktion der anderen Staaten, und zwar ohne die Erlaubnis des Einlaufens in die Häfen und des Ankerns. Außerdem weigert sich Baku, Russlands Vorschlag über die Bildung einer gemeinsamen Marinetruppe anzunehmen⁷² (woran der Iran sein Interesse gezeigt hat⁷³) und bekundet zugleich ein viel größeres Interesse an dem US-Projekt

⁶⁸ S. Vstupitelnoe Slovo Ministra Inostrannykh Del Rossii Lavrova na XX zasedanii Spezialnoi Rabochei Gruppy, <<http://www.lawtek.ru/analysis/international/22720.html>>. In dieser Hinsicht ist auch die Rede des russischen Präsidenten P u t i n interessant: "Wir streben ernsthaft an, dass das Kaspische Meer uns nicht trennt, sondern vereinigt und verbindet. Wir sind überzeugt: Der Raum des Kaspischen Meeres darf nicht gänzlich von Staatsgrenzen, Sektoren und Ausschließlichkeitszonen bedeckt werden. Je kleiner der eingenommene Teil des Meeres und je größer der Teil der Wassertiefe und -fläche in allgemeiner Nutzung der Kaspistaaten bleibt, desto besser ist es." RIA Novosti, Gipfel in Iran: Putin lehnt Grenzziehung auf Kaspischem Meer ab (16.10.2007), <<http://de.rian.ru/world/20071016/84100749.html>>.

⁶⁹ Vgl. R a n j b a r (Anm. 16), 86.

⁷⁰ Lenta.Ru, Flot Zakrytogo Morya, <<http://www.lenta.ru/articles/2006/08/29/flot/>>.

⁷¹ Der russische Außenminister L a v r o v sagte, dass "Die Entmilitarisierung einer Entwaffnung angesichts der neuen Herausforderungen Drohungen gleichkommt." S. Vstupitelnoe Slovo (Anm. 68). Erwähnenswert ist auch, dass es unmittelbar nach dem Scheitern des ersten Gipfeltreffens der kaspischen Staaten am 22.-24. April 2002 in Turkmenistan, zu der größten Militärübung der russischen Seekräfte im Kaspischen Meer nach dem Zerfall der UdSSR kam.

⁷² Vgl. RIA Novosti, Iran bleibt Russlands einziger Verbündeter im Streit um Kaspisches Meer – "Kommersant" (21.06.2007), <<http://de.rian.ru/world/20070621/67579201.html>>.

⁷³ Vgl. dazu Caspian Guard, <<http://www.globalsecurity.org/military/ops/caspian-guard.htm>>.

“Caspian Guard”.⁷⁴ Kasachstan und Turkmenistan machen bezüglich der militärischen Fragen ihre eigene Zustimmung zu russischen Vorschlägen von der endgültigen Regulierung der Aufteilung des Kaspischen Meeres abhängig. Die Unfähigkeit der Anliegerstaaten zu einem Konsens bezüglich der militärischen Fragen zu kommen hat den immer wachsenden Rüstungswettlauf im Kaspischen Meer,⁷⁵ welcher auch massiv von den USA unterstützt wird,⁷⁶ zur Folge.

Drittens: es herrscht keine Einigung der kaspischen Anliegerstaaten hinsichtlich der rechtlichen Regime der Kabel- und (insbesondere) Rohrleitungen im Kaspischen Meer. Da die kaspische Region sehr weit von Hochseehäfen entfernt liegt, stellt das Problem des Transports von Erdöl und Erdgas von kaspischen Feldern zum Weltmarkt eine ernsthafte Herausforderung dar. Viele regionale und überregionale Mächte wollen die Kontrolle über die Transportrouten (und damit auch über die Energiereserven) gewinnen, was die Frage der Verlegung der unterseeischen Pipelines im Kaspischen Meer zum Objekt heftiger Auseinandersetzungen zwischen den Anrainern gemacht hat. Dabei fordern Aserbaidschan, Kasachstan und Turkmenistan, dass alle kaspischen Staaten unterseeische Kabel und Rohrleitungen aufgrund eines ausschließlich zwischen den beteiligten Staaten abgeschlossenen Abkommens auf dem Boden des Kaspischen Meeres verlegen können.⁷⁷ Andererseits lehnen der Iran und Russland die Möglichkeit einer nur von einzelnen Anrainern getroffenen Entscheidung bezüglich der Errichtung einer transkaspischen Rohrleitung ab und fordern eine vorherige Festlegung der Seezonen im Kaspischen Meer. Ferner sollen die Rohrleitungen nur unter der Bedingung verlegt werden, dass zunächst eine ökologische Expertise dieser Projekte von allen Anrainern genehmigt wird.⁷⁸

Viertens: insbesondere Kasachstan (unterstützt von Aserbaidschan und Turkmenistan, alle drei sind landumschlossene Binnenstaaten, die keinen direkten Zugang zu Weltmeeren haben⁷⁹) fordert, in der künftigen Konvention zum rechtlichen Status des Kaspischen Meeres das Prinzip der Transitfreiheit aller Schiffe bzw. Verkehrsmittel der kaspischen Binnenstaaten vom Kaspischen Meer zu ande-

⁷⁴ *Ibid.*

⁷⁵ Vgl. *Nezavisimaya Gazeta, Voennye Igry na Kaspii* (17.02.2003), *Kaspiy Stoit Voiny* (04.03.2003); *NATO pomozhet Kazakhstanu Sozdat Voennyi Flot* (31.10.2003); *Voennye Vysovy Kaspiiskogo Regiona* (16.01.2004); *Echshe Odin Flot na Kaspii* (14.03.2008).

⁷⁶ Vgl. dazu *Financial Times, Bush to Seal Strategic Link with Kazakh Leader* (28.09.2006).

⁷⁷ Vgl. z. B.: *Eurasianet, Caspian Sea: Azerbaijan Differs with Russia on Pipeline Construction* (22.10.2007), <<http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav102207a.shtml>>.

⁷⁸ In dieser Hinsicht ist die Rede Putins aufschlussreich: “Die ökologische Sicherheit muss der Maßstab für die Zweckmäßigkeit aller Projekte in der Kaspi-Region werden, insbesondere bei der Förderung und beim Transport von Energieträgern.” S. *RIA Novosti, Russland schlägt Seekanal vom Kaspischen Meer zum Schwarzmeerbecken vor* (16.10.2007), <<http://de.rian.ru/business/20071016/84146323.html>>.

⁷⁹ Über Ansprüche von Binnenstaaten auf Zugang zur Hohen See, vgl. T. Dehnert, *Das Recht der Binnenstaaten auf Zugang zum Meer unter besonderer Berücksichtigung der 3. Seerechtskonvention der Vereinten Nationen*, 1988, 140 ff.

ren Seen und dem Weltozean zu verankern.⁸⁰ In Bezug auf die Transitfragen sind besonders die russischen Wolga-Wasserstraßen zu erwähnen, die die kaspischen Binnenstaaten zum einen über den Wolga-Don-Kanal mit dem westlichen Nachbarfluss Don und dann über diesen mit dem Schwarzen Meer bzw. Mittelmeer und zum anderen über den Wolga-Ostsee-Kanal in Richtung Westen mit der Ostsee und über den von diesem Kanal nach Norden abzweigenden Weißmeer-Ostsee-Kanal mit dem Weißmeer und damit mit dem Nordpolarmeer verbinden können. Doch am wichtigsten erscheint heutzutage der insbesondere von Kasachstan propagierte 650 km lange Kanal "Eurasien", der das Kaspische Meer direkt mit dem Schwarzen Meer verbinden würde. Dieser Kanal wäre 1000 km kürzer als die Route über den Wolga-Don-Kanal und würde seine Warentransport-Kapazität mit 40 Millionen Tonnen pro Jahr um mehr als das Dreifache übertreffen.⁸¹ Dennoch vertritt Russland (wie auch der Iran, ein weiteres für kaspische Binnenstaaten potentiell sehr wichtiges Transitland) die Meinung, dass die Transitfragen nur aufgrund der bilateralen Verträge zu regeln wären und zögert bislang mit dem Bau des "Eurasien"-Kanals.⁸²

Somit handelt es sich im Prinzip um Auseinandersetzungen zwischen zwei Staatengruppen von den kaspischen Anrainern, die unterschiedliche politische Interessen verfolgen und demgemäß verschiedene Standpunkte vertreten.

Auf der einen Seite stehen die neuen Akteure in der kaspischen Region: Aserbaidschan, Kasachstan und Turkmenistan, die in der (möglichst konsequenten) Aufteilung des kaspischen Gewässers, in der Entmilitarisierung des Kaspischen Meeres, in der Errichtung transkaspischer Rohrleitungen sowie in der Gewährleistung von Transitfreiheit wichtige Hilfsquellen sehen, um ihre staatliche Unabhängigkeit abzusichern und ihre Handlungsfähigkeit auf der internationalen Bühne zu erhöhen. Dabei hilft die schon bestehende Infrastruktur wie die Baku-Tiflis-Ceyhan-Erdölpipeline einen gewissen Druck auf Russland auszuüben,⁸³ um insbesondere mehr Durchfuhrfreiheit über und durch das russische Territorium zu erlangen. Doch von zentraler Bedeutung bleibt die noch ausstehende Ratifizierung des Vertrags über die Energiecharta vom 17.12.1994 durch Russland. Dieser Vertrag, der von allen europäischen und GUS-Staaten, außer Russland, ratifiziert wurde und viele weitere Staaten (darunter fast alle wichtigen Energieproduzenten) als Beobachter zählt, setzt sich vor allem dafür ein, Energieerzeugnissen unter markt-

⁸⁰ Vgl. Vystuplenie Prezidenta Nasarbajewa (Anm. 21).

⁸¹ Dabei kann die geschätzte Lieferzeit für Waren vom Kaspischen Meer bis zur Donaumündung mit bis zu 10.000-Tonnen-Schiffen nur neun Tage betragen. S. Eurasisches Magazin, Kasachstan sucht Investoren für einen Eurasischen Kanal, <<http://www.eurasischesmagazin.de/artikel/?artikelID=20070603>>.

⁸² Vgl. Vstupitelnoe Slovo Ministra Inostrannykh Del Rossii Lavrova (Anm. 68). Putin hat den Bau des Kanals als "ein sehr zukunftssträchtiges Projekt" bezeichnet. S. RIA Novosti (Anm. 68).

⁸³ Vgl. RIA Novosti, Kasachstan setzt Russland im Kampf um Öl-Pipelines unter Druck – "Wedomosti" (21.08.2007), <<http://de.rian.ru/business/20070821/72907675.html>>; RIA Novosti, Kasachstans Parlament billigt Öltransport zur Pipeline Baku-Tiflis-Ceyhan (26.03.2008), <<http://de.rian.ru/business/20080326/102290504.html>>.

üblichen Bedingungen Zugang zu den internationalen Märkten zu gewähren und einen offenen und den Regeln des Wettbewerbs unterliegenden Energiemarkt zu gestalten.⁸⁴ Doch ohne die Teilnahme Russlands geht diesem Vertrag insbesondere in Bezug auf die kaspische Region die erhoffte Wirkung verloren.

Die andere Seite wird von Russland und dem Iran vertreten, deren gegenwärtige bilaterale Beziehungen trotz der Annahme der nordkaspischen Verträge von einer auf pragmatischen Gründen und gemeinsamen geopolitischen Interessen beruhenden Kooperation geprägt sind.⁸⁵ Ungeachtet scharfer internationaler Kritik beteiligt sich Russland aktiv an dem umstrittenen iranischen Atomprogramm. Bereits in dieser Hinsicht ist sowohl für den nördlichsten als auch den südlichsten Anrainer der reibungslose Schiffsverkehr im Kaspischen Meer von strategischer Bedeutung.⁸⁶ Bei einer totalen Sektoraufteilung des Meeres, was zwar inzwischen von keinem Anrainer mehr bedingungslos gefordert wird, würden die Wasserwege zwischen Russland und dem Iran, die dann keine gemeinsame Grenze haben würden, unter die territoriale Jurisdiktion von Aserbaidschan und Turkmenistan fallen. Doch in erster Linie haben sowohl der Iran als auch Russland ein großes Interesse daran, die zunehmende Einflussnahme der USA auf die Region zu vermindern und unwirksam zu machen. Beide Staaten sind entschiedene Gegner des Baus der transkaspischen Rohrleitungen, die potentiell an die Baku-Tiflis-Ceyhan-Pipeline gebunden werden und damit den zentralasiatischen Ländern den direkten Zugang zum Westen gewähren können. Hauptsächlich aus dem Grund, die kaspische Region an sich zu binden und so den eigenen politischen Einfluss zu sichern (mehr im Fall Russlands) oder zumindest keine rein proamerikanischen Regime entstehen zu lassen (Russland und Iran), ergibt sich der gemeinsame Wunsch, die Gewässer des Kaspischen Meeres unter gemeinsame Souveränität aller Anliegerstaaten zu stellen.

Sowohl Russland als auch der Iran treten trotz überlappender geopolitischer Interessen, die den Anknüpfungspunkt ihrer engen Kooperation hinsichtlich der Lösung des Problems des völkerrechtlichen Status des Kaspischen Meeres bilden, in der kaspischen Region als Rivalen auf. Zwar will Moskau an der Zusammenarbeit mit dem Iran verdienen, doch ist es genauso wenig wie der Westen daran interessiert, dass Teherans Atomprogramm militärischen Zielen dient und sein Einfluss auf die kaukasisch-zentralasiatische Region wächst. Nicht von ungefähr meldet auch der Iran, der sonst ein leidenschaftlicher Anhänger des Kondominiumkonzepts ist, sicherheitspolitische Bedenken hinsichtlich der gemeinsamen Souveräni-

⁸⁴ Als Vorläufer des Vertrages kann die Europäische Energiecharta bezeichnet werden, die am 17.12.1991 in Den Haag in Form einer politischen Erklärung zur Förderung internationaler Zusammenarbeit im Energiebereich von 51 Staaten unterzeichnet wurde. Im April 1998 erlangte der Vertrag seine rechtliche Wirkung. Damit wurde die Energiecharta-Konferenz als Entscheidungsträger und leitendes Organ der Energiecharta ins Leben gerufen. Text des Vertrages unter: <<http://www.encharter.org>>.

⁸⁵ Vgl. Anm. 72.

⁸⁶ Im März-April 2008 wurden russische Lieferungen für die Fertigstellung des iranischen Atomkraftwerks in Bushehr vom aserbaidshianischen Zollamt vermutlich aus politischen Gründen gestoppt. RIA Novosti, Aserbaidschan stoppt russische Lieferungen für AKW im Iran (23.04.2008), <<http://de.rian.ru/business/20080423/105723529.html>>.

tätsrechte an den gesamten Gewässern des Kaspischen Meeres (und somit der Möglichkeit, dass die russischen Kriegsschiffe bis kurz vor seine Küste vordringen können) an.

Auch auf der internationalen Bühne, insbesondere im Energiebereich, konkurrieren Russland und der Iran miteinander. In dieser Hinsicht ist insbesondere das "Nabucco" Erdgaspipeline-Projekt zu erwähnen, dass ab dem Jahr 2010 gebaut werden soll und die EU potentiell mit den kaspischen und iranischen Erdgasvorkommen verbinden kann.⁸⁷ Dagegen hat Russland schon mit dem Bau der Kaspischen Pipeline (als Alternative zur Transkaspischen Pipeline, die durch das Kaspische Meer an Nabucco angeschlossen werden sollte) begonnen, durch die zentralasiatisches Gas auf dem Landweg entlang des Kaspischen Meeres und dann über Russland nach Europa befördert werden soll; dabei plant Russland noch eine "South Stream" genannte Pipeline (als eine Fortsetzung von der Kaspischen Pipeline) fertigzustellen, die auf dem Grund des Schwarzen Meeres verlaufen und in die europäischen Länder weitergeführt werden soll.

4. Fazit

Aufgrund der Betrachtung der oben dargelegten Positionen ist festzustellen, dass angesichts der großen Unvereinbarkeit der gegensätzlichen geopolitischen Interessen der Anliegerstaaten das Zustandekommen der gesamt-kaspischen Konvention und damit die endgültige Lösung des Problems der Rechtslage des Kaspischen Meeres in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten ist.

Dennoch sind alle kaspischen Staaten grundsätzlich gewillt und auch imstande, gemeinsam Lösungskonzepte für die vorhandenen Interessengegensätze zu finden. Ein schlagkräftiger Beweis dafür ist die Annahme der am 4. November 2003 unterzeichneten Rahmenkonvention über den ökologischen Schutz des Kaspischen Meeres. Neben den umweltrechtlichen Grundprinzipien sind alle Anrainer auch in vielen sicherheitspolitischen Sphären kompromissbereit.

Außerdem ist ab dem Jahre 1996 die Tendenz erkennbar, dass Russland und die anderen kaspischen GUS-Staaten eine Einigung suchen und allmählich ein Entgegenkommen, insbesondere in bestimmten energiepolitischen Fragen, stattfindet. Ausgerechnet im Energiebereich haben die kaspischen GUS-Staaten (wie auch der Iran, der sich aber wegen der Isolation in schwächerer Position befindet) alle Voraussetzungen zu einer engeren Zusammenarbeit. Wenn die (nord-)kaspischen Anliegerstaaten ihr Nebeneinander auf der Grundlage der aufrichtigen Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen (so wie die Sicherheitsbedenken einerseits und die volle Transitfreiheit andererseits) aufbauen würden, so könnte ihre Zusammenarbeit wiederum zu einer festen Grundlage für die Lösung aller Streitigkeiten und Ansprüche werden.

⁸⁷ RIA Novosti, Iran will zwei Konkurrenz-Pipelines gegen Russland unterstützen – "Nesawissimaja Gaseta" (12.02.2008), <<http://de.rian.ru/business/20080212/99016775.html>>.

Schlussfolgerungen

Das „*New Great Game*“, das in allerlei Hinsicht viel komplexer als das „*Great Game*“ des 19. Jahrhunderts ist, ist noch lange nicht zu Ende und der erbitterte Kampf um die Kontrolle über das kaspische Becken geht weiter. Doch die Tatsache selbst, dass die Anliegerstaaten des Kaspischen Meeres trotz der Vermengung wirtschaftlicher und strategischer Interessen verschiedener Machtzentren militärische Konflikte untereinander vermieden haben und vielmehr gemeinsam an einem Entwurf der künftigen Konvention zum rechtlichen Status des Kaspischen Meeres arbeiten, ist als eine sehr positive politische und rechtliche Entwicklung zu bewerten.

Dabei sind sich die kaspischen Staaten bewusst, dass sie sich in Ermangelung expliziter vertraglicher Regelungen zur Abgrenzung der Hoheitsverhältnisse auf dem Kaspischen Meer und bis zur endgültigen Festsetzung des rechtlichen Status des Kaspischen Meeres von von der Staatengemeinschaft allgemein anerkannten und auch auf das Kaspische Meer völlig übertragbaren völkerrechtlichen Prinzipien leiten lassen sollen.

Neben dem Bekenntnis zum Gewaltverbot sollten sich die Anliegerstaaten sorgfältiger vor allem um das Prinzip der Zusammenarbeit kümmern und dies zunächst insbesondere in Bezug auf den Ausgleich der vorhandenen Streitigkeiten zwischen den Anrainern (ausdrücklich Aserbaidschan und Turkmenistan) hinsichtlich der zwischen ihnen umstrittenen Erdölfelder tun. Die aserbaidisch-turkmenische Einigung und die Vollendung des Annahmeprozesses der nordkaspischen Verträge werden sicherlich die Adhärenz aller kaspischer Staaten an den international anerkannten völkerrechtlichen Prinzipien in Bezug auf die Grenzziehung und Aufteilung der Ressourcen bei Grenzgewässern (mindestens hinsichtlich des Meeresbodens und -untergrunds) fördern. Dabei kann das gemeinsame Vorgehen der nordkaspischen Staaten die erste Stufe zur Lösung aller anderen Streitpunkte werden und in der Folgezeit die Kompromissbereitschaft aller Anliegerstaaten hinsichtlich der Verankerung des völkerrechtlichen Status des Kaspischen Meeres ermöglichen.

Es liegt im politischen und wirtschaftlichen Interesse aller kaspischen Staaten den anhaltenden Prozess der Ausarbeitung der gesamt-kaspischen Konvention bis zum logischen Ende zu führen und somit den Frieden und die Sicherheit in der Region sicherzustellen. Dies setzt jedoch voraus, dass alle Anliegerstaaten willig sind, ihre Beziehungen auf der Grundlage einer engeren politischen und wirtschaftlichen Kooperation zu bauen sowie Reformentwicklungen in die Richtung wirtschaftlicher Liberalisierung und damit verbundener Weltöffnung voranzutreiben.

Dabei sollte man von der bisherigen Ansicht, dass der (z. B. durch mehr Transitfreiheit und wirtschaftliche Liberalisierung mittels der Implementierung des Vertrags über die Energiecharta und der gemeinsamen Fertigstellung des „Eurasien“-Kanals) Einflussgewinn eines internationalen Akteurs zwangsläufig mit dem Einflussverlust eines anderen verbunden ist, endgültig Abstand nehmen. Mehr Prosperität in einem Teil des kaspischen Beckens wird unausweichlich mehr Wirtschafts-

wachstum in den anderen Gebieten herbeiführen sowie zur Festigung der Zusammengehörigkeit der kaspischen Staaten und damit zur Stabilität und Sicherheit in der gesamten kaspischen Region beitragen, wovon wiederum die ganze Weltgemeinschaft profitieren würde.

Summary⁸⁸

The Legal Status of the Caspian Sea

The aim of this article is to examine the problem of the legal status of the Caspian Sea, one of the most contentious international legal issues which have emerged after the breakdown of the USSR.

The first part of the article demonstrates that the problem basically consists in the inability of the currently five coastal states of the Caspian Sea (Azerbaijan, Iran, Kazakhstan, Russia and Turkmenistan) to agree on the juridical standing of the largest inland body of water and consequently to conclude an international agreement which would determine borders and the range of their jurisdiction in the Caspian Sea. The conclusion of an agreement on the legal status of the Caspian Sea encompassing all coastal states is of enormous practical importance since the Caspian Sea contains significant oil and gas resources which are vital for the further development of the coastal states. Moreover, a solution of this problem would certainly bring more stability and security to the Caspian Sea as well as to the area, which, due to its energy reserves and immense geopolitical significance, has become an arena of competition between the currently most powerful international actors (China, the EU, Russia and the US). In turn, the conflict of geopolitical interests of the big powers increases regional rivalry, which is already very intensive, and creates a potentially explosive situation.

The second part of the article examines the historical background of the Caspian area and shows that at the beginning of the 20th century, after centuries of expansion, the Russian empire succeeded to make the Caspian Sea its *mare clausum*. Soon this position was claimed by Soviet Russia (and later the USSR), which, on the basis of the arrangements with Persia from 1921-1940 on the "Soviet-Iranian Sea", pursued primarily the aim to keep the Caspian Sea away from the influence of third countries and thus to safeguard and strengthen its uncontradicted dominance in the region. The author argues that the regime of the Caspian Sea was defined as a condominium. The 432 km-long Astara-Gassan-Kuly line (which assigned merely about 11% of the water surface to Iran) was treated both by the USSR and Persia as their border and it was never formally protested by Teheran. The only reason why this line was not officially recognized is that the USSR never gave up its ambition to establish its autarchy in the Caspian Sea.

The third part deals with the relevant rules of international law applicable to the division of border water territories. Reflecting the different positions of the coastal states, this part considers the provisions of both the law of the sea and the law of lakes and argues that the Caspian states, as part of the international community, must follow norms and principles of international law recognized by the overwhelming majority of states. Furthermore, the au-

⁸⁸ Summary by the author.

thor states that the present international practice causes division of border territories using the trends equidistance method of delimitation (both with respect to seas and lakes). Based on this fact, the author concludes that the Caspian Sea (no matter whether it is considered as a sea or a lake) should be split into national sectors.

The fourth part finally examines the evolution of the legal positions of the bordering states with respect to the legal status of the Caspian Sea and the development of their mutual relations. The author differentiates three major stages of the advancement of interaction of the Caspian states: 1) exploring the problem of the legal status of the Caspian Sea (1992-1996) and since 1996 two concurrent processes: 2) the adoption of the north-Caspian agreements and 3) the elaboration of a general Caspian convention on the legal status of the Caspian Sea encompassing all coastal states. Although the adoption of a general Caspian convention and thus the final solution of the problem of the legal status of the Caspian Sea can not be expected soon, due to contrary interests of the coastal states, the author argues that the conclusion of north-Caspian agreements evidently demonstrates the ability of (at least north-) Caspian states to find a compromise especially regarding energy issues, which, in turn, can develop into a solid foundation for the solutions of all remaining disputes.

Summing up the article, the author comes to the conclusion that the fact of preventing potential conflicts and the on-going process of elaborating a general Caspian convention are positive political and legal developments. Along with the commitment to the duty to refrain from the threat or use of force, the coastal states should be guided more strongly by the principle of cooperation with one another. Especially important in this regard would be the achievement of a compromise between Azerbaijan and Turkmenistan and the completion of the adoption process of the north-Caspian agreements. A concerted action of all north-Caspian countries could significantly facilitate determining the legal status of the Caspian Sea. Furthermore, the author argues that it is in the interest of all Caspian states to agree on a general and comprehensive Caspian convention which would consider their mutual interests and safeguard peace and security in the region. The aim should be to strengthen the solidarity of the Caspian states and by that to contribute to the stability and security in the Caspian region.

ZaöRV 68 (2008)